

Kurz-Expertise

Wohnen von Neuzugewanderten
in ländlichen Räumen

Mehr als nur ein Dach über dem Kopf



Zusammenfassung

Wohnen ist ein Menschenrecht und hat für Neuzugewanderte einen besonderen Stellenwert. Allerdings treffen hier zurzeit zwei gegenläufige Faktoren aufeinander: ein großer Bedarf an Arbeitskräftezuwanderung und aktuell hohe Zugangszahlen von Geflüchteten einerseits und ein vielerorts angespannter Wohnungsmarkt auch in ländlichen Räumen andererseits. Diese Situation kann die Teilhabe von Migrant:innen am Wohnungsmarkt und in der Gesellschaft gefährden und sich negativ auf die Neigung der Zugewanderten auswirken, auf dem Land wohnen zu bleiben. In der vorliegenden Kurz-Expertise werden daher zwei zentrale Fragen diskutiert: Wie wohnen Migrant:innen auf dem Land und wie können sie gut bzw. bedarfsgerecht wohnen?

Die Kurz-Expertise skizziert zunächst die Bedürfnisse und Aspirationen unterschiedlicher Gruppen von Migrant:innen in Bezug auf das Wohnen. Sie fokussiert dabei neben Geflüchteten auch andere Drittstaatsangehörige sowie EU-Migrant:innen, die aus unterschiedlichen Gründen und für verschiedene lange Zeiträume in Kleinstädten und Landgemeinden leben. Es zeigt sich, dass der Wohnbedarf von Neuzugewanderten von verschiedenen Faktoren abhängig ist: von sozio-demografischen Merkmalen, den bisherigen Wohnerfahrungen im Herkunftsland, dem rechtlichen Status und der Finanzkraft. Außerdem sind die Wünsche und Bedürfnisse der Neuzugewanderten dynamisch und volatil, gekennzeichnet durch Veränderungen in Bezug auf Haushaltskonstellationen und andere Lebensumstände. Die Erreichbarkeit von Arbeitsplatz und Infrastrukturen sowie die soziale Anbindung bleiben jedoch ein konstant wichtiger Aspekt.

Nach dieser Analyse der Bedürfnisse gibt die Kurz-Expertise einen Überblick über die heterogene Struktur ländlicher Wohnungsmärkte in Deutschland. Hier stehen insbesondere die Eigentumsverhältnisse, die Wohnungsgrößen, Miethöhen und Leerstände im Fokus. Der Zugang zu ländlichen Wohnungsmärkten hängt neben diesen Strukturen auch von individuellen Faktoren der Zugewanderten ab (Sprachkenntnisse, Alltagswissen, soziale Netzwerke) ebenso wie von exkludierenden oder inkludierenden Praktiken privater Vermieter:innen, Wohnungsanbieter:innen, Arbeitgeber:innen etc. Diesem Aspekt widmet sich der dritte Teil dieser Expertise.

Im Anschluss daran werden die Wohnsituation und die Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen diskutiert. Die Kurz-Expertise geht dabei zum einen auf die Arten von Unterkünften und Wohnungen, die Lage, die Größe, die bauliche Qualität und Ausstattung sowie den Preis ein. Zum anderen werden Wechselwirkungen mit anderen Integrationsdimensionen, dem Lebensalltag und sozialen Kontakten im Wohnumfeld vorgestellt.

Die Kurz-Expertise schließt mit Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Akteure auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene. Dabei werden u. a. folgende Vorschläge gemacht: Erstens sollten die Wohnbedarfe von Neuzugewanderten dynamisch und flexibel gedacht werden. Zweitens ist der Zugang von Migrant:innen zum Wohnungsmarkt (z. B. im Rahmen einer Fachstelle Wohnen) nachhaltig zu gestalten und drittens die Qualität von Unterkünften und Privatwohnungen sicherzustellen und vulnerable Gruppen zu berücksichtigen. Viertens schließlich sollte der soziale Zusammenhalt durch Architektur und die Entwicklung des Wohnumfeldes gefördert werden.

Inhalt

04	Einleitung
07	Bedarfe und Wohnaspirationen von Neuzugewanderten
09	Das Wohnungsangebot in ländlichen Räumen
13	Zugangsbarrieren und Formen der Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum
20	Die Wohnsituation von Neuzugewanderten und Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen
27	Empfehlungen
32	Literaturverzeichnis



Einleitung



Der Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 führt dazu, dass viele Neuzugewanderte auch in ländlichen Gebieten Deutschlands ankommen. Das visumfreie Reisen für ukrainische Staatsangehörige und die Aktivierung der EU-Massenzustrom-Richtlinie, die mit einem vorübergehenden Schutzstatus einhergeht, stellen den rechtlichen Rahmen für den Aufenthalt im Schengenraum dar. Diese hohen Zugangszahlen aus der Ukraine und anderen Asylherkunftsländern gepaart mit Personalengpässen in der Verwaltung sowie fehlendem Wohnraum bringen viele Landkreise und Kommunen an ihre Grenzen: Sie verhängen Aufnahmestopps. Ähnlich wie 2015 und 2016 müssen erneut Turnhallen und Wohncontainer als Notunterkünfte genutzt werden. Gleichzeitig können Unterkünfte für Geflüchtete aufgrund von Drohungen gegen Landkreis und Vermieter:innen sowie aufgrund der Angst vor Anfeindungen und Angriffen gegen Geflüchtete nicht in Betrieb genommen werden. Das Thema Wohnen für Neuzugewanderte erlangt in den Jahren 2022/2023 also erneut brisante Aktualität.

„Ein Dach über dem Kopf haben“ wird im Alltagssprachgebrauch oftmals mit Wohnen gleichgesetzt. Gut zu wohnen – das heißt eine Wohnung zu haben, die alltägliche (Grund-)Bedürfnisse von Menschen erfüllt – geht jedoch weit darüber hinaus. Wohnen ist also sehr viel mehr als ein (Turnhallen-)Dach über dem Kopf, es erfüllt vielfältige Funktionen nicht nur, aber ganz besonders auch für Neuzugewanderte: So stellt die Wohnung die Grundlage für ein Leben in einer neuen Umgebung und eine Rückzugsmöglichkeit ins Private dar. Sie ist ein Ort, der nach den eigenen Bedürfnissen gestaltet werden kann (Hinger & Schäfer 2017) und damit das Gefühl von einem Zuhause vermittelt. Gleichzeitig zeigt die Wohnung auch die gesellschaftliche Stellung an. Sie ist Ausgangspunkt von sozialen Kontakten zum näheren Umfeld, z. B. zur Nachbarschaft, von hier aus organisieren Menschen ihre alltäglichen Handlungsabläufe und suchen Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen, Versorgungsinfrastrukturen auf oder gehen Freizeitaktivitäten nach (Brauer 2008). Schließlich hat die Wohnsituation auch einen großen Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit der Migrant:innen.

Zwei Grundannahmen zum Wohnen von Neuzugewanderten¹ in ländlichen Räumen liegen dieser Kurz-Expertise zugrunde: Erstens unterscheiden sich Aspirationen, Bedürfnisse und Praktiken von Neuzugewanderten in Bezug auf das Wohnen zum Teil von der bereits länger vor Ort lebenden Bevölkerung. Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind dynamischer, das heißt stärker durch Veränderungen in der Haushaltskonstellation (z. B. Familiennachzug) oder der individuellen Finanzkraft gekennzeichnet. Zwar gewinnen sie mit zunehmender Erfahrung, die sie an Wohnorten, in Wohnungen selbst oder auch mit Akteuren des Wohnungsmarktes machen, mit verbesserter Sprachkenntnis und einer Zunahme an lokal gebundenem Alltagswissen Handlungsmacht in Bezug auf Wohnen („Agency“ nach Spenger & Kordel 2023), sie benötigen dennoch in zahlreichen Konstellationen Unterstützung hinsichtlich des Zugangs zu angemessenem und bezahlbarem Wohnen. Dieser Unterstützungsbedarf variiert: Er ist bei Geflüchteten anders als bei Arbeitsmigrant:innen – saisonal oder permanent beschäftigt – oder privilegierten Zuwander:innen (vgl. Infobox 1; für einen Überblick über die gesamte Vielfalt von Migrant:innen in ländlichen Räumen siehe Kordel & Weidinger 2020).

¹ In dieser Kurz-Expertise werden unter dem Begriff „Neuzugewanderte“ alle Personen verstanden, die in den vergangenen Jahren aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland nach Deutschland zugewandert sind.

Infobox 1

Vielfalt von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen

Im Fokus dieser Expertise stehen EU-Migrant:innen und Drittstaatsangehörige, die aus unterschiedlichen Gründen in ländlichen Räumen leben. Ein Teil der Personen wird aufgrund von staatlichen Verteilungspolitiken oder durch Institutionen in ländlichen Räumen „platziert“. Das trifft insbesondere auf Asylbewerber:innen, unbegleitete Minderjährige und Resettlement-Flüchtlinge, über Vermittlungsagenturen angeworbene Personen (beispielsweise im Gesundheits- und Pflegebereich), aber auch auf Priester aus Indien, Polen und Nigeria sowie US-Soldat:innen und deren Angehörige zu.

Andere kommen als Arbeitsmigrant:innen in ländliche Räume, indem sie die EU-Freizügigkeit, die Westbalkanregelung, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder bilaterale Abkommen nutzen. Sie sind in unterschiedlichen Sektoren tätig, insbesondere solchen mit einem Fach- und Arbeitskräftemangel: In der Landwirtschaft und im Gartenbau dominieren Personen aus Bulgarien, Rumänien, Polen und Kroatien sowie aus Drittstaaten (z. B. Georgien oder der Ukraine), die häufig mit dem Praktikant:innen-Status oder für einen Ferienjob nach Deutschland einreisen (Initiative Faire Landarbeit 2021). Als Erntehelfer:innen arbeiten sie vor allem zeitlich begrenzt in Sonderkulturbetrieben des Obst-, Gemüse- oder Weinbaus. Sie finden sich aber auch in der Lebensmittelverarbeitenden Industrie und der Logistik (Birke & Bluhm 2020) oder im Bereich Hotellerie und Gastronomie hier vor allem zu saisonbedingten Arbeitsspitzen (Lechner 2020). In erster Linie sind hier Personen aus der Tschechischen Republik, aus südosteuropäischen Ländern wie auch aus Drittstaaten beschäftigt (Kordel et al. 2022a).

Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten zunehmend Personen aus Drittstaaten wie Vietnam, der Ukraine und den Ländern Lateinamerikas. Besonders weibliche Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa sind oft als Live-in-Carers tätig, die Pflegebedürftige zu Hause betreuen. Sie kommen für wenige Monate in den Haushalt und kehren dann jeweils für einige Wochen in die Herkunftsländer zurück (Becker et al. 2021; Skwarek 2021).

Darüber hinaus lassen sich familienbezogene Motivationen für die Zuwanderung in ländliche Räume konstatieren, die quer zu Flucht- und Arbeitsmigration liegen.

Finanzielle Gründe, d. h. günstigere Wohn- und Lebenshaltungskosten, motivieren EU-Migrant:innen meist in der Familiengründungsphase dazu, sich in Grenznähe niederzulassen und in angrenzende Länder zu pendeln (Baas 2019). Andere privilegierte EU-Migrant:innen hingegen nutzen leerstehende Wohn- und Gewerbeimmobilien als „Möglichkeitsräume“, um sich insbesondere in der zweiten Lebenshälfte neu zu orientieren.

Die zweite Annahme, die hier berücksichtigt und diskutiert wird, ist, dass ländliche Wohnungsmärkte charakteristische Strukturen aufweisen, die sich in vielerlei Hinsicht von Städten unterscheiden. So ist beispielsweise der Anteil an Wohneigentum oder die Fläche der Wohnungen im Durchschnitt auf dem Land größer. Oftmals differenzieren sich diese Merkmale weiter räumlich zwischen Kleinstädten und Landgemeinden aus. Und auch innerhalb dieser Kategorien kann es durch bestimmte historisch bedingte Pfadentwicklungen dazu kommen, dass der Wohnungsmarkt in Kommune A sich deutlich von dem der nur wenige Kilometer entfernten Kommune B unterscheidet (vgl. auch das Kapitel „Das Wohnungsangebot in ländlichen Räumen“). Schließlich sind (halb-)staatliche und private Akteure des Wohnungsmarktes und ihre Praktiken entscheidend. Sie können die Teilhabe der Migrant:innen sicherstellen und verbessern oder aber auch erschweren (vgl. auch das Kapitel „Zugangsbarrieren bzw. Formen der Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum“). In Bezug auf die (öffentliche) Wahrnehmung des Wohnens von Neuzugewanderten steht die oftmals wenig sichtbare, private Wohnsituation von EU-Migrant:innen und Geflüchteten wie aktuell aus der Ukraine einer sehr präsenten Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere PoC (*People of Colour*), in großen Sammelunterkünften gegenüber.

Diese Kurz-Expertise geht der Frage nach, wie Migrant:innen auf dem Land wohnen und wie sie gut bzw. bedarfsgerecht wohnen können. Dazu werden zunächst unterschiedliche Wohnbedarfe von verschiedenen Gruppen von Neuzugewanderten, insbesondere Geflüchteten, Drittstaatsangehörigen und EU-Migrant:innen, vorgestellt. Anschließend folgt ein Überblick über die heterogene Struktur ländlicher Wohnungsmärkte in Deutschland und die spezifischen Hürden von Migrant:innen beim (Erst-)Zugang. Die Wohnsituation und die Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen von Migrant:innen in ländlichen Räumen werden insbesondere im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Aspirationen diskutiert. Die Kurz-Expertise schließt mit Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Akteure auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene.

Hintergrundwissen

Entstehungsprozess der Kurz-Expertise

Grundlage dieser Kurz-Expertise ist die Auswertung von (inter)nationalen Studien, Sekundärdaten und Praxisprojekten zu drei Themenkomplexen: die Wohnsituation von Migrant:innen in ländlichen Räumen, die Strukturen ländlicher Wohnungsmärkte und die Zusammensetzung von Neuzugewanderten hinsichtlich sozialer und demografischer Merkmale. Es wurden sechs Hintergrundgespräche zu aktuellen Herausforderungen und Bedarfen mit Akteuren aus Landkreisen geführt, die sich zum Teil im Forum Integration in ländlichen Räumen im Rahmen des Programms Land.Zuhause.Zukunft (LZZ) engagieren. Schließlich wurden die Handlungsempfehlungen im Rahmen einer gemeinsamen Onlineveranstaltung im November 2022 diskutiert.

Bedarfe und Wohnaspirationen von Neuzugewanderten

Wie Neuzugewanderte in ländlichen Räumen wohnen möchten und können, ist von ihren sozio-demografischen Merkmalen, den bisherigen Wohnenerfahrungen im Herkunftsland, ihrem rechtlichen Status und ihrer Finanzkraft abhängig und gleichzeitig starken zeitlichen Dynamiken unterworfen. Der Forschungsstand dazu ist bislang sehr überschaubar: Informationen zu Bedarfen und Wohnaspirationen gibt es vorwiegend von Geflüchteten und Saisonarbeiter:innen in der Landwirtschaft. Zudem legen diese Studien den Fokus in der Regel auf mehrheitliche Bedarfe und Wohnaspirationen dieser Personengruppen, wodurch weitere bedeutende Faktoren wie persönliche Präferenzen oder individuelle traumatisierende Erfahrungen in den Hintergrund geraten können.

Geflüchtete, die als Asylbewerber:innen in ländlichen Räumen untergebracht werden und keinen Einfluss auf Wohnort und Art der Wohnung haben (vgl. § 47 ff. AsylG, siehe auch Infobox 4 zu Rechten und Pflichten von Neuzugewanderten in Bezug auf das Thema Wohnen), werden in der Regel zunächst in großen Erstaufnahmeeinrichtungen und sogenannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Im Zusammenspiel mit Traumatisierungen verstärkt dies den Wunsch sowohl von Einzelpersonen als auch von Familien nach Privatsphäre und einem Rückzugsort. Diesen verbinden Geflüchtete häufig mit der Möglichkeit, eine Wohnung nach eigenem Geschmack einrichten zu können, sich selbst zu versorgen, Besuch zu empfangen, konzentriert die Sprache lernen zu können oder Hausaufgaben zu machen (Kordel et al. 2022b; für unbegleitete Minderjährige: Thomas et al. 2018; für traumatisierte Personen: BAfF 2020a). Wenngleich sich begleitete und unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (umA) nach einem eigenen Zimmer sehnen (BAfF 2020a; Dressler 2017; Thomas et al. 2018), kann es insbesondere für letztere ungewohnt sein, in einem neuen Land ohne Familie zu leben (Wernesjö 2015). Daher wird regelmäßiges Kontakthalten als wichtig empfunden, was eine

stabile Internetanbindung unabdingbar macht (Thomas et al. 2018). Bereits bei der Unterbringung während des Asylverfahrens, aber auch nach der Zuerkennung eines Schutzstatus wird eine möglichst zentrale Lage der Unterkunft oder Wohnung geschätzt.² Insbesondere Personen ohne eigenes Fahrzeug und mit eingeschränktem finanziellen Budget können so ihren Arbeits- und Ausbildungsplatz, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Infrastrukturen des täglichen Bedarfs schnell und bestenfalls fußläufig erreichen (Doll 2017; Eichholz & Spellerberg 2019; SVR 2017; Tanis 2022). Eine Fallstudie im ländlichen Schweden zeigte zudem, dass unbegleitete Minderjährige in der Nähe der ursprünglichen Unterkunft wohnen bleiben wollen, da sie so soziale Kontakte zu den dortigen Bewohner:innen und hauptamtlich Tätigen aufrechterhalten können (Wernesjö 2015; vgl. Schäfer 2015). Für Geflüchtete, die Rimessen (Überweisung von Geldbeträgen in die jeweiligen Herkunftsländer) tätigen, ist eine möglichst kostengünstige Unterbringung besonders erstrebenswert. Dies kann dazu führen, dass auch anerkannte Geflüchtete als sogenannte Fehlbeleger:innen in Geflüchtetenunterkünften verbleiben, wenn diese Lösung günstiger ist als selbst angemieteter Wohnraum.

Um möglichst viel Geld mit der Lohnarbeit in der Landwirtschaft zu verdienen und keine Zeit für die An- und Abreise zum und vom Arbeitsplatz zu verlieren, steht auch für **Saisonarbeitskräfte** eine möglichst preiswerte Unterbringung durch die Arbeitgeber:innen oder Dritte an erster Stelle (Krings-Heckemeier et al. 2014; Wagner et al. 2013). Es sollten ausreichend Sanitärräume und Räumlichkeiten zum Beisammensein am Abend oder Wochenende zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein (Wagner et al. 2013). Wenn sich Aufenthalte verstetigen und Familienangehörige nachziehen, entsteht oft der Wunsch nach einer eigenen Wohnung, was zur Beendigung des Wohnverhältnisses in der von den Arbeitgeber:innen bereitgestellten Unterkunft führt (Scott & Visser 2022).

² Hierbei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wohnsitzregelung (§ 12a AufenthG) zu beachten.

Arbeitsmigrant:innen in anderen Branchen (wie der Lebensmittelverarbeitung, der Hotellerie und Gastronomie sowie dem Gesundheits- und Pflegesektor) möchten ebenfalls möglichst kostengünstig und nah am Arbeitsplatz untergebracht werden. Sie wünschen sich zudem eine gute Internetverbindung, um Kontakt zu Familienangehörigen und Freund:innen zu halten. Andere Personengruppen, wie US-Soldat:innen und Priester, die staatlich gesteuert in ländliche Räume kommen, werden oft von ihren Arbeitgeber:innen untergebracht. Auch sie bevorzugen eine Unterkunft oder Wohnung in der Nähe ihres Einsatzortes mit, wenn sie ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Wohnung haben, Garage, Garten und großem Kühlschrank. Sie legen außerdem Wert darauf, die ihnen zugewiesene Unterkunft zu individualisieren (DTV 2021).

Privilegierte lebensstilorientierte Migrant:innen und Grenzpendler:innen hingegen sind in der Regel auf der Suche nach einem finanzierbaren Wohneigentum in einer schönen Landschaft, das ausreichend Platz für die Familie bietet. Der Wohnort sollte eine stabile Internetanbindung für Telearbeit aufweisen bzw. verkehrstechnisch gut angebunden sein, um den Arbeitsplatz auf der anderen Seite der Grenze leicht zu erreichen. Bei dem Eigenheim kann es sich entweder um einen zu renovierenden Altbau im Ortskern oder um einen Neubau am Ortsrand etwa in einem Neubaugebiet handeln (Reichert-Schick 2017).

Sowohl im städtischen Kontext als auch in Kleinstädten im ländlichen Raum gibt es Hinweise darauf, dass Neuzugewanderte Wohnlagen in **räumlicher Nähe zu ethnischen Netzwerken** bevorzugen (Kordel et al. 2022b; Tanis 2022; freiwillige räumliche Segregation: Hanhörster & Wessendorf 2020). Dieses Phänomen kann in der gegenseitigen Unterstützung begründet, jedoch auch strukturell erzwungen sein, etwa wenn nur in diesen Lagen Wohnraum für Migrant:innen zur Verfügung steht.

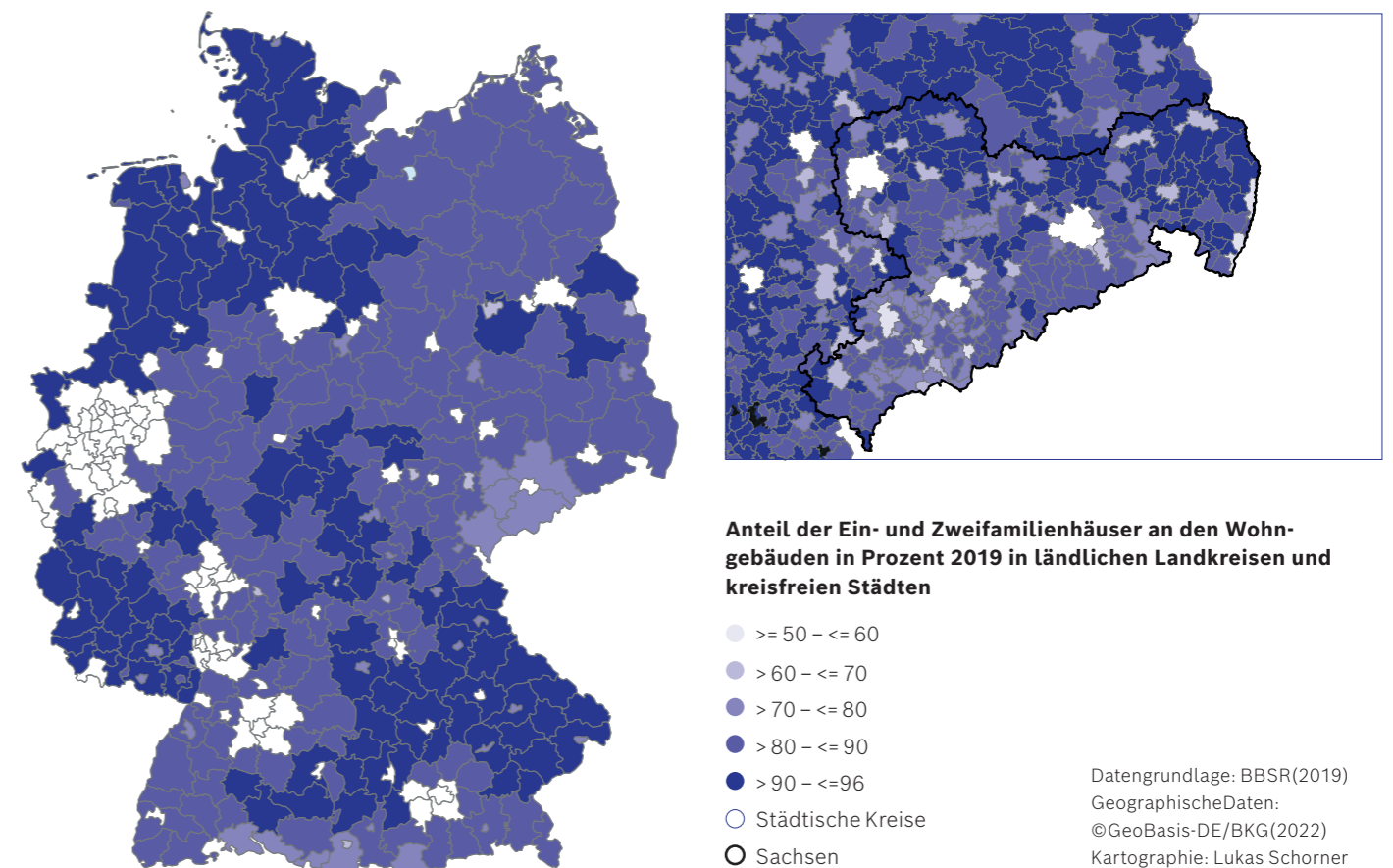


Das Wohnungsangebot in ländlichen Räumen

Deutschland ist im europäischen Vergleich eher ein Land von Mieter:innen: Nur etwa die Hälfte der Menschen lebt in den „eigenen vier Wänden“. In ländlichen Räumen ist diese Wohneigentumsquote aber durchschnittlich deutlich höher: Ein Großteil der Menschen lebt hier in der eigenen Immobilie (BBSR 2022; BMI 2021). Kleinstädte in Westdeutschland sind durch einen höheren Anteil an **Ein- und Zweifamilienhäusern** geprägt (vgl. Abbildung 1), während in Ostdeutschland **Mehrfamilienhäuser** häufiger sind (Großmann 2019).

Kleinräumig können zwischen einzelnen Kommunen aber auch große Unterschiede existieren, wie das Beispiel Sachsen zeigt (vgl. Abbildung 1). **Mietwohnungen** finden sich grundsätzlich vor allem in Klein- und Mittelstädten, weniger in den Landgemeinden, wenngleich ostdeutsche Dörfer und altindustrielle ländliche Räume in Westdeutschland hier eine Ausnahme bilden (BBSR 2022). Wohnungen in kommunalem Eigentum und Sozialwohnungen sind insbesondere in westdeutschen ländlichen Räumen oft wenig verbreitet und kaum verfügbar (Rösch et al. 2020; Weidinger & Kordel 2020).

Abbildung 1: Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an den Wohngebäuden in Prozent 2019 in ländlichen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands (bzw. in ländlichen Kommunen Sachsens)³



³ Entsprechend der Thünen-Typologie für ländliche Räume (Küpper 2016).

Eine weitere Besonderheit ist die **Wohnungsgröße**: Auf dem Land haben Wohnungen in der Regel mehr Fläche pro Kopf bzw. Haushalt und auch mehr Räume (BBSR 2022, vgl. Tabelle 1). Folglich gibt es oft wenig kleine Wohnungen etwa für Einzelpersonen (Weidinger & Kordel 2020).

Typ ländlicher Räume	Wohnfläche pro Einwohner:in (in m²)	Wohnräume pro Einwohner:in	Anteil Einzimmerwohnungen (in %)	Anteil Zweizimmerwohnungen (in %)	Anteil Dreizimmerwohnungen (in %)	Anteil Vier- und Mehrzimmerwohnungen (in %)
Sehr ländlich/ weniger gute sozio-ökonomische Lage (Typ 1)	53,2	2,6	1,7	6,2	16,8	75,3
Sehr ländlich/ gute sozio-ökonomische Lage (Typ 2)	50,1	2,4	2,3	6,2	15,1	76,5
Eher ländlich/ gute sozio-ökonomische Lage (Typ 3)	49,4	2,3	2,7	7,5	17,3	72,4
Eher ländlich/ weniger gute sozio-ökonomische Lage (Typ 4)	49,6	2,4	2,1	7,8	21,1	69,0
Nichtländliche Kreise (Typ 5)	43,6	2,1	5,1	12,6	26,7	55,5

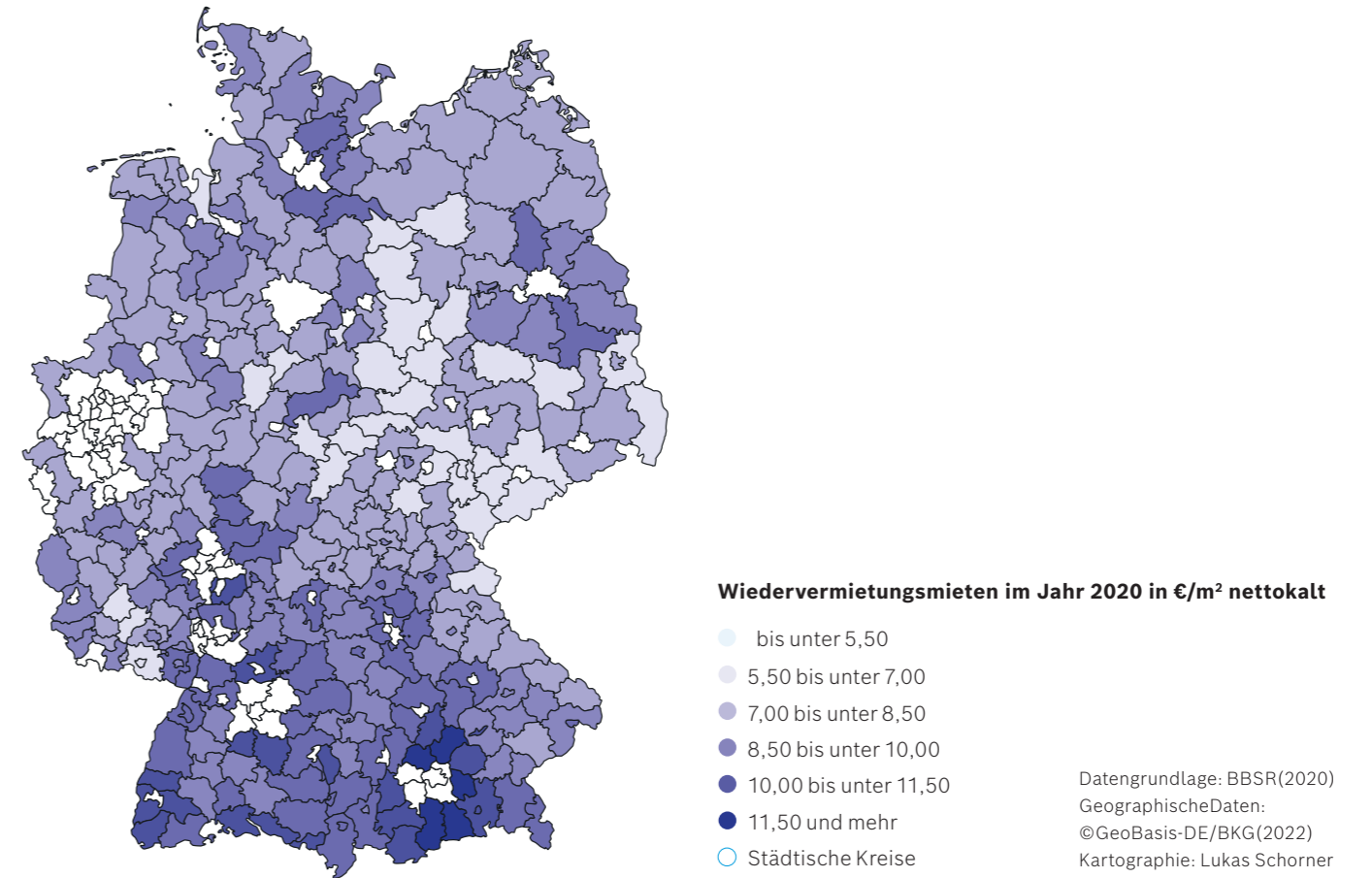
(Quelle: eigene Berechnungen nach DESTATIS 2022)

Tabelle 1: Charakteristika des fortgeschriebenen Wohnbestandes in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Thünen-Raumkategorien 2021

Ländliche Räume weisen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und demografischen Situation ein großes Spektrum „zwischen Schrumpfung und Wachstum“ (BBSR 2021a) und in der Folge auch zwischen Regionen mit Leerständen und Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten auf. Dies spiegelt sich in der interregional unterschiedlichen Nachfrage auf den Wohnungsmärkten und in verschiedenen hohen **Wiedervermietungsrenten** wider: Diese reichen 2020 von unter 5,50 €/m² Nettokaltmiete etwa in Teilen von Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zu über 11,50 €/m² im Umland von München (vgl. Abbildung 2). Vergleicht man hingegen die Durchschnittswerte dünn besiedelter ländlicher Kreise mit denen ländlicher Kreise mit Verdichtungsansätzen, so fällt der Unterschied weniger deutlich aus (6,96 €/m² vs. 6,70 €/m² nettokalt). In beiden Fällen liegen die Preise aber deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,97 €/m² Nettokaltmiete (BMI 2021).

Abbildung 2: Wiedervermietungsrenten im Jahr 2020 in €/m² nettokalt in ländlichen Landkreisen und kreisfreien Städten



Betrachtet man die **Baufertigstellungen**, so konzentrieren sich diese aktuell sowohl auf Landkreise im Umland von Städten als auch auf ländliche Kreise – darunter Kommunen mit hoher Bedeutung für den Tourismus sowie peripher gelegenen ländlichen Räumen und Regionen mit Bevölkerungsrückgängen (BBSR 2021a). In touristisch bedeutsamen Kommunen wird in Zeiten von stark steigenden Bau- und Grundstückspreisen die kurzfristige Vermietung von Ferienwohnungen durch private und institutionelle Investor:innen zur Finanzierung von Immobilien genutzt (Kors et al. 2022). In peripheren und schrumpfenden Regionen liegen die Neubautätigkeiten im Mangel von Bestandsimmobilien sowie den Wohnwünschen von Bauherr:innen begründet (BBSR 2021a). Intraregional fehlt Wohnraum insbesondere im unteren Preissegment vor allem in Klein-, Mittel- und Kreisstädten, an Universitäts- und Fachhochschulstandorten und in den bereits angesprochenen stark touristisch geprägten Orten (Rösch et al. 2020; Kordel et al. 2023; Kors et al. 2022).

Leerstehende Wohnungen – oft mit baulichen Mängeln und Ausstattungsdefiziten – finden sich am ehesten in peripheren Lagen von Landkreisen, wo auch wohnortnahe Infrastrukturen wie Kitas fehlen (Rösch et al. 2020; Wolff & Rink 2019). Basierend auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Zensus unterscheiden Wolff und Rink (2019) folgende Leerstandstypen:

- Leerstände in Nachkriegsbeständen von Ein- und Mehrfamilienhäusern des ländlichen und suburbanen Raumes (v. a. in Westdeutschland mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen),
- Leerstände im Einfamilienhausbestand ländlicher Räume und Kleinstädte (v. a. in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen),
- Leerstände in Einfamilienhäusern mit Substandard (z. B. mit Ofenheizung oder ohne Heizungsanlage) (v. a. in Rheinland-Pfalz und Thüringen),
- Leerstände kommunaler Wohnungsunternehmen (v. a. in Ostdeutschland mit Schwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) und
- Leerstände in Mehrfamilienhäusern des Alt- und Nachkriegsbaubestandes verdichteter Räume (v. a. in Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Die Leerstandsquote lässt sich dabei vor allem durch das Baualter und die Gebäude- und Wohnungsgröße erklären (Wolff & Rink 2019). Intrakommunal finden sich Leerstände häufig in den historischen Ortskernen, aber auch in den Mehrfamilienhaussiedlungen oder Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise in den äußeren Ortsteilen in Ostdeutschland bzw. den Einfamilien- oder Reihenhaussiedlungen in ländlichen Räumen und Kleinstädten in Westdeutschland (Großmann 2019; Wolff & Rink 2019).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sich ländliche Wohnungsmärkte von städtischen in puncto Eigentumsverhältnissen, Miethöhen oder Wohnungsgrößen unterscheiden können. Allerdings gibt es auch kleinräumige Unterschiede innerhalb der ländlichen Wohnungsmärkte. Eine Perspektive auf die lokalen Strukturen des Wohnungsmarktes ist daher dringend notwendig, um zu verstehen, ob und ggf. wie der Zugang von Migrant:innen zu ländlichen Wohnungsmärkten potenziell funktionieren kann.



Zugangsbarrieren und Formen der Unterstützung beim Zugang zu Wohnraum

Der Zugang zu ländlichen Wohnungsmärkten hängt neben den eben beschriebenen Strukturen auch von individuellen Konstellationen ab. Dazu gehören Sprachkenntnisse, das Wissen über lokale und rechtliche Gegebenheiten sowie die sozialen Netzwerke der Neuzugewanderten (Kordel et al. 2022b; Weidinger & Kordel 2020). Hinzu kommen exkludierende und inkludierende Mechanismen und Praktiken unterschiedlicher Akteure (private Vermieter:innen und institutionelle Wohnungsanbieter:innen, Arbeitgeber:innen und Kolleg:innen, Immobilienmakler:innen, haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie andere Migrant:innen). Diese verschiedenen Akteure werden im Folgenden auch unter Berücksichtigung relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen vorgestellt (vgl. auch Übersicht in Infobox 4).

Aus der Literatur ist bekannt, dass **private Vermieter:innen** auf dem Land häufig nicht bereit sind, an Neuzugewanderte zu vermieten. Dies mag zum einen auf eine generell hohe Konkurrenzsituation aufgrund der gestiegenen Nachfrage zurückzuführen sein, zum anderen aber auch auf die Angst vor negativen Reaktionen anderer Mieter:innen oder Nachbar:innen. Auch die eigene ablehnende Haltung gegenüber Migrant:innen kann hierbei eine Rolle spielen (SVR 2017; Weidinger & Kordel 2020) – teilweise begründet durch negative Erfahrungen bei der Vermietung an Neuzugewanderte bezüglich Gerüche, Lärm, Lüftung, Mülltrennung, Nichteinhaltung der Kündigungsfrist oder Zahlungsmoral (Kordel & Weidinger 2021). Es lassen sich durchaus Hierarchisierungen feststellen, bestimmte Gruppen werden also gegenüber anderen bevorzugt: etwa Frauen gegenüber Män-

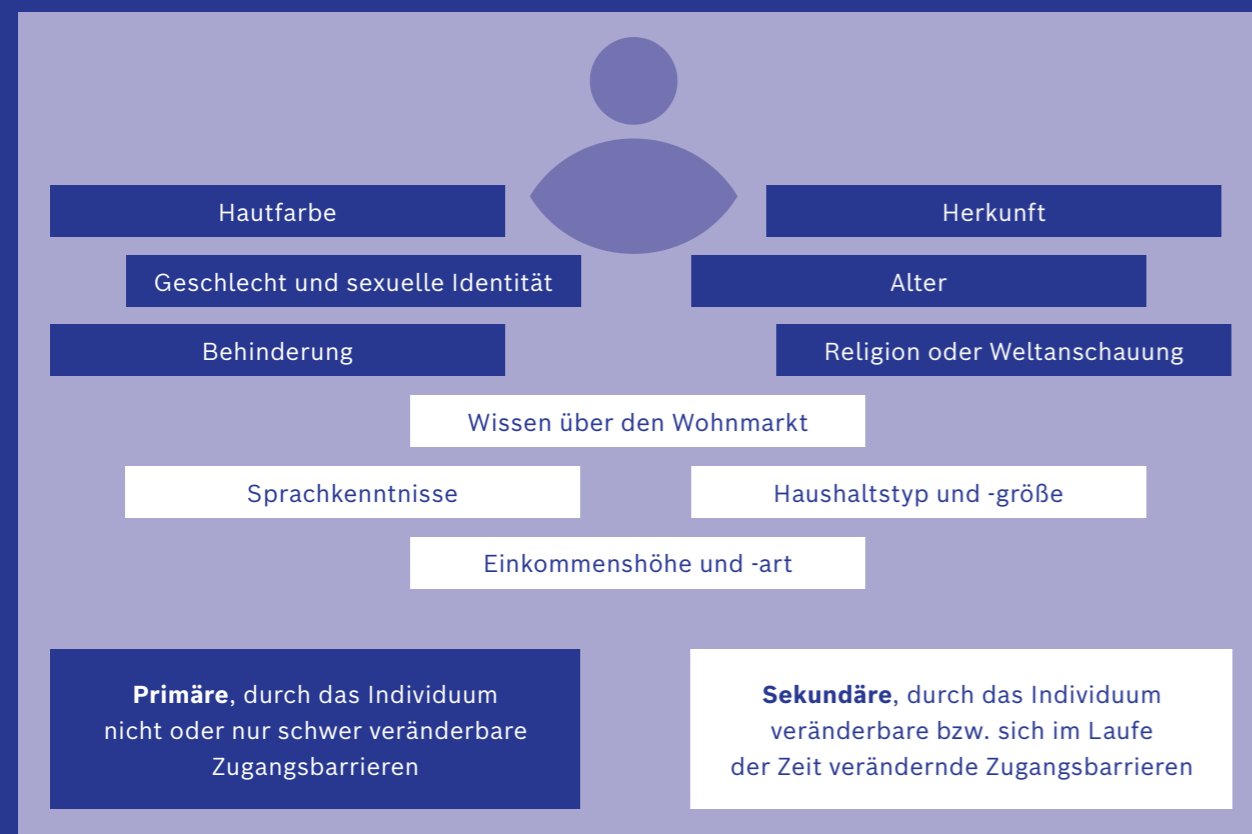
nern aus dem EU-Ausland (Baas 2019), Personen mit hellerer gegenüber Personen mit dunklerer Hautfarbe (Fabianczyk et al. 2021), Personen mit sicherem gegenüber Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Hinger & Schäfer 2017), ukrainische gegenüber anderen Geflüchteten (Kordel et al. 2023), Familien und alleinerziehende Mütter gegenüber alleinstehenden Männern, kleine gegenüber großen Familien, Personen in Arbeit und Ausbildung gegenüber Personen in Sozialleistungsbezug und Personen mit besseren gegenüber Personen mit schlechteren Deutschsprachkenntnissen (Kordel et al. 2022b, vgl. Abbildung 3).

Migrant:innen werden dabei oft verschiedene Diskriminierungskategorien zugeschrieben (Stichwort Intersektionalität: Crenshaw 2017). In der Folge bekommen sie seltener Antwort auf Anfragen und häufiger negative Rückmeldungen (Bsp. Diskriminierung von Bürger:innen mit türkischem Migrationshintergrund, Auspurg et al. 2017; Horr et al. 2018; vgl. auch Infobox 2). Solche Unterscheidungen sind aufgrund der Ausnahmen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz möglich, beispielsweise um sozial ausgewogene Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten (vgl. Infobox 4).

Andererseits sind insbesondere Vermieter:innen mit eigener Migrationsgeschichte und solche in peripheren Landgemeinden teilweise besonders offen, da sie hoffen, bestehende Leerstände an Migrant:innen vermieten zu können (Weidinger et al. 2017).

Infobox 2**Diskriminierung bei der Wohnungssuche**

In einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019) gaben 83 % der Befragten in Deutschland an, dass Diskriminierung aus rassistischen Gründen, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe oder der Herkunft aus einem anderen Land bei der Wohnungssuche eher häufig vorkomme (für eine Übersicht der primären und sekundären Zugangsbarrieren siehe Abbildung 3). Dieser Wert liegt 15 Prozentpunkte höher als bei einer früheren Umfrage im Jahr 2013. 15 % der Befragten und 35 % der Befragten mit Migrationshintergrund berichteten auch von persönlichen Diskriminierungserfahrungen in den letzten zehn Jahren. Dabei wurden letztere etwa in Immobilienanzeigen ausdrücklich von einer Bewerbung ausgeschlossen (21 %), im Bewerbungs- und Besichtigungsprozess beleidigt oder beschimpft (12 %), sie bekamen den Zuschlag für eine Wohnung oder ein Haus nicht (53 %) oder sollten eine höhere Miete oder einen höheren Kaufpreis als andere Bewerber:innen bezahlen (25 %). Die Diskriminierung geht aus Sicht dieser Befragten vorwiegend von Privatpersonen aus, die nur eine oder wenige Wohnungen vermieten oder verkaufen (49 %). Diskriminierung durch größere private Wohnungsunternehmen bzw. deren Mitarbeiter:innen (19 %), Wohnungsbaugesellschaften (14 %), Immobilienmakler:innen (12 %) und staatliche, z. B. städtische oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften (3 %) spielte im Vergleich eine eher untergeordnete Rolle. Bestehende Maßnahmen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (etwa im Rahmen des AGG) werden von den Befragten als unzureichend eingestuft (58 %), bei Befragten mit Migrationshintergrund waren sogar 73 % dieser Meinung.

**Abbildung 3:** Zugangsbarrieren in Bezug auf Wohnraum

Quelle: verändert nach Chambon et al. 1997

Zur Rolle von **institutionellen Wohnungsanbieter:innen** in ländlichen Räumen ist bisher wenig belegt, Kordel und Weidinger (2021) weisen lediglich auf lange Wartelisten, Hanhörster und Ramos Lobato (2021) auf die fehlende aktive Förderung von Diversität durch diese Anbieter:innen hin. Selbst in Fällen, in denen interkulturelle Trainings für Mitarbeiter:innen durchgeführt wurden und Richtlinien oder Leitfäden zur nichtdiskriminierenden Vermietung vorhanden waren, lag deren Interpretation und Ausführung bei den meist deutschen Mitarbeitenden. Kriterien zur Vergabe der Wohnungen, wie Mindestlaufzeiten von Aufenthaltserlaubnissen oder eine Maximalanzahl von migrantischen Haushalten pro Treppenhaus, werden auch gegenüber Kund:innen meist nicht transparent gemacht (Enßle-Reinhardt et al. 2022). Wenngleich Wohnraum z. B. für Geflüchtete durch Mitarbeitende von Wohnungsbaugesellschaften gesucht wird (Rösch et al. 2020), so liegen die Mieten für Empfänger:innen von Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG) oder Sozialleistungen (SGBII, SGBXII) teilweise oberhalb der Finanzierungsobergrenze, die Sozialämter oder Jobcenter lokal für angemessen erachten (Kordel et al. 2023). Enßle-Reinhardt et al. (2022) berichten schließlich von der Schwierigkeit, private Immobiliengesellschaften aus dem Ausland zu kontaktieren, um etwa auf Missstände in Bezug auf die Qualität der Wohnungen hinzuweisen.

Arbeitgeber:innen und Kolleg:innen spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle beim Wohnungsmarktzugang, insbesondere wenn Personen aus dem Ausland angeworben werden (vgl. Regelungen in der Beschäftigungsverordnung, siehe auch Infobox 4). So unterstützen Arbeitgeber:innen (auch Zeitarbeitsfirmen) und Kolleg:innen bei der Wohnungssuche oder stellen (befristet) Unterkünfte bereit (vgl. ArbSchG/ArbStättV). Andere sind beim Umzug oder der Einrichtung der Wohnung behilflich (Bluhm et al. 2021; Jentsch et al. 2007; Kordel et al. 2022a; Weidinger & Kordel 2020). In Bezug auf die Bereitstellung von Mitarbeiterwohnungen berichten Arbeitgeber:innen allerdings von der fehlenden Verfügbarkeit von Baugrund (Kordel et al. 2022a).

Immobilienmakler:innen können theoretisch dazu beitragen, Vorurteile bei Vermieter:innen abzubauen, wenn gleich deren Dienstleistung von Geflüchteten als teuer wahrgenommen wird. Zudem wird von Diskriminierung durch die Makler:innen selbst berichtet (Kordel et al. 2022b).

Hauptamtlich tätige Personen in Lokalpolitik und Verwaltung können sehr verschiedenartigen Einfluss auf den Zugang Neuzugewanderter zum ländlichen Wohnungsmarkt nehmen: So können sie ihn erschweren, indem sie beispielsweise Vergaberichtlinien verabschieden, die Einheimische beim Kauf von Baugrundstücken mithilfe von Kontingenten oder Rabatten bevorzugen (Reichert-Schick 2017). Sie können auch unterstützende Maßnahmen unterlassen, um Neuzugewanderte zum Weiterwandern zu bewegen. Sie können den Zugang zum Wohnungsmarkt aber auch positiv beeinflussen, indem sie etwa ein Übergangsmanagement von Gemeinschaftsunterkunft zu dezentraler Unterkunft mittels Analyse der Bedürfnisse etablieren und den Umzug begleiten (Ohliger et al. 2017), sogenannte Fehlbeleger:innen bei angespannten Wohnungsmärkten gegen Gebühr in Geflüchtetenunterkünften wohnen lassen (vgl. AufnG) und dezentrale Unterkünfte in Wohnraum für anerkannte Geflüchtete umwandeln. Das Angebot von Mieterqualifizierungen für Neuzugewanderte kann schließlich dem Vertrauensaufbau zu potenziellen Vermieter:innen dienen (Weidinger & Kordel 2020).

Zusätzlich mobilisieren Kommunen Leerstände, vermitteln Wohnraum oder sind bei der Möblierung der Wohnung behilflich (BBSR 2017; Weidinger et al. 2017). Darüber hinaus kaufen sie je nach Finanzlage Immobilien von privaten Vermieter:innen u. a. unter Rückgriff auf das Vorkaufsrecht, um Geflüchtete oder potenziell Obdachlose unterzubringen (Mann et al. 2018; Weidinger & Kordel 2020; vgl. Empfehlungen für das Obdachlosenwesen). Dies deckt sich mit den Ergebnissen der BBSR-Kommunalbefragung 2018, in der 68 % der Hauptamtlichen in Landkreisen und Kommunen angaben, dass die Wohnraumversorgung von anerkannten Asylbewerber:innen und Bleibeberechtigten in eigenen Wohnungsbeständen der Kommune eine große Bedeutung hat (BBSR 2021b). Schließlich sprechen Vertreter:innen der Lokalpolitik und Verwaltung potenzielle Vermieter:innen auch über das Amtsblatt oder im Rahmen von Informationsabenden direkt an und erklären sich in Einzelfällen bereit, die Wohnraumpflege zu übernehmen (Mann et al. 2018).

Infobox 3**Praxisbeispiel aus dem Land.Zuhause.Zukunft-Landkreis
Ludwigslust-Parchim**

Um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten, regelt der Landkreis die Unterbringung von Geflüchteten zentral. Das im Fachdienst Soziales eingerichtete Wohnungsmanagement kümmert sich um das Schließen von Mietverträgen mit Wohnungsgesellschaften und Privatvermieter:innen. Die Verträge gehen nach dem Übergang zum Jobcenter auf die Mieter:innen über. Die Wohnungseinrichtung wird über zwei extern beauftragte Firmen standardisiert beschafft, die Kosten erstattet das Bundesland. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet für bis zu zwei Jahre zudem Beratungen zum Thema Wohnen für Personen mit fester Aufenthaltserlaubnis (z. B. für anerkannte Geflüchtete und EU-Bürger:innen) an – zum einen klassisch in der Beratungsstelle („Komm-Struktur“), zum anderen aufsuchend („Geh-Struktur“). Sie hilft bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bei der Einrichtung sowie bei der Schaffung der Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Führung einer Mietwohnung. Zudem wird Orientierungshilfe im neuen Wohnumfeld geboten (z. B. Informationen über die Hausordnung, den öffentlichen Nahverkehr und die Versorgungsstrukturen). Schließlich wird der Aufbau sozialer Kontakte zu Personen aus dem unmittelbaren Umfeld gefördert und bei Nachbarschaftskonflikten vermittelt.

Hauptamtlich tätige Personen im Bildungssektor und in der Freien Wohlfahrtspflege, z. B. Sprachlehrer:innen oder Migrations- und Integrationsberater:innen, unterstützen Neuzugewanderte ebenfalls, indem sie sie für den Kontakt mit Vermieter:innen schulen oder bei der Wohnungssuche beraten und Vermieter:innen kontaktieren (Kordel et al. 2022b; Weidinger & Kordel 2020).

Eine weitere zentrale Funktion kommt **Ehrenamtlichen** zu, die entweder ihr ganzes bisheriges Leben auf dem Land verbracht haben oder selbst aus anderen Landesteilen oder dem Ausland zugewandert sind und bereits länger vor Ort leben. Sie unterstützen insbesondere Geflüchtete beim Auszug aus der Unterkunft, suchen unter Rückgriff auf eigene soziale Netzwerke geeignete Wohnungen, kontaktieren Vermieter:innen, begleiten Neuzugewanderte zu Wohnungsbesichtigungen, bieten sich als Bürgende an, übernehmen die Miete ganz oder teilweise, erklären Mietverträge und helfen bei der Grundausstattung und Möblierung der Wohnung (Eichholz & Spellerberg 2019; Kordel et al. 2022b;

Mann et al. 2018; Rösch et al. 2020; Weidinger & Kordel 2020). Freiwillige transportieren Möbel und bauen sie auf, unterstützen bei der Einrichtung von Telefon- und Internetanschlüssen, bei der Beantragung der Erstattung oder der Vereinheitlichung des GEZ-Gebührenkontos und führen kleinere Hausmeistertätigkeiten wie Lampentausch oder Waschmaschinenreparaturen durch. Zudem weisen sie auf die richtige Mülltrennung, Lüftung und Reinigung der Wohnungen hin oder legen Widerspruch gegen die Festlegung von Unterkunftsgebühren, Nebenkostenabrechnungen oder Eigenbedarfskündigungen ein (Kordel et al. 2023). Schließlich sind es Ehrenamtliche – insbesondere Frauen, die über einen höheren sozioökonomischen Status und ausreichend Platz verfügen und in rund der Hälfte der Fälle bisher nicht im Bereich Flucht und Asyl engagiert waren –, die Geflüchtete bei sich zu Hause aufnehmen (Haller et al. 2022; vgl. auch Kordel et al. 2023; Mann et al. 2018).

Infobox 4**Ausgewählte rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Neuzugewanderten**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für das Wohnen von Neuzugewanderten relevant sind, lassen sich in folgende Themenbereiche einteilen: Rechte bzw. Pflichten von Neuzugewanderten (sowie von Arbeit- und Wohnungsgeber:innen), Unterstützungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte und Vorgaben zur Qualität der Unterkunft bzw. Wohnung. Seit der Föderalismusreform von 2006 ist die Kompetenz für das Wohnungswesen (z. B. soziale Wohnraumförderung, Wohnungsbindungsrecht, Zweckentfremdungsverbot und Wohnungsgenossenschaftsrecht) gemäß Art. 70 GG in den Zuständigkeitsbereich der Länder übergegangen.

Themenbereich	Name des Gesetzes oder der Verordnung	betrifft ...	regelt ...
Rechte von Neuzugewanderten	AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) ⁴	alle	Verbot von Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum u. a. aufgrund ethnischer Herkunft (für Ausnahmen siehe Fußnote) ⁵
	GG (Grundgesetz) ⁶	alle	Unverletzlichkeit der Wohnung, Schutz familiären Besuchs in der Wohnung
	UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention)	Personen mit Behinderung	Schutz der Privatsphäre, Recht auf angemessene Wohnung, Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus, Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren in Gebäuden und im Freien
	UN-KRK (UN-Kinderrechtskonvention)	Minderjährige	Schutz der Privatsphäre, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Bildung, Spiel und Freizeit, bei Bedarf: materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme u. a. im Hinblick auf Wohnung
	UN-Sozialpakt	alle	Recht auf Wohnen
Rechte und Pflichten von Neuzugewanderten	AsylG (Asylgesetz) und Ländergesetze, z. B. AufnG (Bay. Aufnahmegesetz) ⁷	Asylbegehrende, (Fehlbeleger:innen)	Schutz von schutzbedürftigen Personen in der Unterbringung, Dauer des verpflichtenden Aufenthalts in Aufnahmeeinrichtungen, Benutzungsgebühr für Inanspruchnahme von Aufnahmeeinrichtungen

4 vgl. auch EU-Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG.

5 Eine unterschiedliche Behandlung ist zulässig „im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ (§ 19 Abs. 3). Dies gilt auch wenn „ein besonderes Nähe- oder Vertrauensverhältnis der Parteien oder ihrer Angehörigen“ vorliegt, wenn also beispielsweise Wohnraum auf demselben Grundstück genutzt wird (§ 19 Abs. 5).

6 vgl. auch EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention).

7 vgl. auch EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU, die insbesondere auf besonders schutzbedürftige Personengruppen abstellt, wie Frauen, Kinder, Jugendliche, LSBTI*, Menschen mit Behinderungen, religiöse Minderheiten, von Menschenhandel Betroffene, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Themenbereich	Name des Gesetzes oder der Verordnung	betrifft ...	regelt ...
Pflichten von Neuzugewanderten (sowie von Arbeit- und Wohnungsgeber:innen)	AufenthG (Aufenthaltsgesetz)	Ausländer:innen	Wohnsitznahme von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Personen, Knüpfung der Aufenthaltserlaubnis an „ausreichenden“ Wohnraum, Betreten und Durchsuchen von Wohnungen im Kontext von Abschiebungen
	BeschV (Beschäftigungsverordnung) ⁸	Saisonabhängig Beschäftigte	Knüpfung der Zustimmung zur Erteilung eines Aufenthaltstitels oder einer Arbeitserlaubnis an „angemessene Unterkunft“, Anzeige des Unterkunftswechsels durch Arbeitgeber:innen
	BMG (Bundesmeldegesetz)	alle	Meldepflicht und Ausnahmen davon, Mitwirkung der Wohnungsgeber:innen bei der Anmeldung
Unterstützungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte	AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)	Empfänger:innen von Asylbewerberleistungen	Leistungsanspruch für Unterkunft, Heizung, Hausrat, Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie
	Empfehlungen für das Obdachlosenwesen (z. B. Bayern)	Obdachlose	Bereitstellung von Unterkunft durch Kommune, Verpflichtung zur Beseitigung plötzlich auftretender Obdachlosigkeit durch Sicherheitsbehörden
	SGB (Sozialgesetzbuch) Zweites Buch (II) ⁹	Empfänger:innen von SGBII-Leistungen (Arbeitslosengeld II)	Leistungsanspruch für Unterkunft und Heizung
	SGB (Sozialgesetzbuch) Achtes Buch (VIII)	Empfänger:innen von SGB-VIII-Leistungen (u. a. umAs)	(Vorläufige) Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen, Hilfen zur Erziehung (u. a. Wohngruppen oder betreutes Wohnen)
	SGB (Sozialgesetzbuch) Zwölftes Buch (XII) ¹⁰	Empfänger:innen von SGB-XII-Leistungen (Sozialhilfe)	Leistungsanspruch für Unterkunft und Heizung
	WofG (Gesetz über die soziale Wohnraumförderung) und Ländergesetze (z. B. Bay-WofG)	u. a. Haushalte mit geringen Einkommen und Kindern	Zweck und Maßnahmen der Förderung, Fördergrundsätze, Belegungs- und Mietbindungen (z. B. Wohnberechtigungs-scheine)
	WofGG (Wohngeldgesetz)	Empfänger:innen von Wohngeld	Leistungsanspruch

8 vgl. auch EU-Saisonarbeiterrichtlinie 2014/36/EU.

9 Sofern es sich nicht um Familienangehörige handelt oder um Personen, die einen Arbeitnehmerstatus oder ein Daueraufenthaltsrecht haben, sind EU-Bürgerinnen und -bürger in den ersten fünf Jahren ihres rechtmäßigen Aufenthalts von entsprechenden Ansprüchen ausgeschlossen. Ausnahme bilden auf maximal vier Wochen beschränkte Überbrückungsleistungen.

10 siehe Fußnote 9.

Themenbereich	Name des Gesetzes oder der Verordnung	betrifft ...	regelt ...
Vorgaben zur Qualität der Unterkunft bzw. Wohnung	ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) ArbStättV (Arbeitsstättenverordnung) ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten)	Beschäftigte, die in Unterkünften inner- oder außerhalb des Geländes eines Betriebes oder einer Baustelle wohnen	Lage und Mindeststandards der Unterkünfte (z. B. Raumgröße, -höhe, -temperatur, Lüftung, Belichtung und Beleuchtung, Ausstattung, Belegungsdichte)
	BauGB (Baugesetzbuch)	Asylbegehrende (Fehlbeleger:innen)	Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte, Berücksichtigung der Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung bei der Aufstellung von Bauleitplänen
	Bauordnungsrecht der Länder, z. B. BayBO (Bayerische Bauordnung)	alle	Allgemeine Bauvorschriften, Mindeststandards von Wohnungen (z. B. Küche oder Kochnische, Bad mit Badewanne oder Dusche und Toilette, Rauchwarnmelder)
	Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren dezentralen Unterkünften für Asylbewerber (Bsp. Bayern)	Asylbegehrende (Fehlbeleger:innen)	Mindeststandards der Aufnahme-einrichtungen (z. B. Raumgröße, Lüftung, Ausstattung, Belegungsdichte)
	Richtlinien für heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung (Bsp. Bayern)	Empfänger:innen von SGBVIII-Leistungen (u. a. umAs)	Mindestanforderungen für die räumliche Ausstattung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Barrierefreiheit, ausreichend Freiflächen im Außenbereich, Internetanschluss)

Tabelle 2: Ausgewählte rechtliche Rahmenbedingungen für das Wohnen von Neuzugewanderten
(Quelle: eigene Zusammenstellung)

Die Wohnsituation von Neuzugewanderten und Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen

Die Wohnsituation von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen ist sehr unterschiedlich. Sie hängt von den verschiedenen Bedarfen, den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Wohnungsangebot und den Zugangsbarrieren bzw. den Formen der Unterstützung ab. Im Folgenden wird die Situation für die beiden wichtigsten Gruppen – Geflüchtete und Arbeitsmigrant:innen – vorgestellt.¹¹

Geflüchtete werden entweder in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (z. B. in ehemaligen Altenheimen, Baumärkten, Hotels und Gaststätten, Kasernen, Kliniken und Klinikwohnheimen, Containern in Leichtbauweise sowie in Turnhallen oder Zelten [Bluhm et al. 2021; Hartl et al. 2020; Kordel et al. 2023; Rösch et al. 2020; Schäfer 2015; UNICEF 2017; Vey & Gunsch 2021; Weidinger et al. 2017]) oder dezentral bzw. in Privatwohnungen. Für unbegleitete Minderjährige stehen stationäre Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung (vgl. SGBVIII, siehe auch Infobox 4). Auch wenn in den einzelnen Bundesländern zum Teil (nicht-)verbindliche Mindestanforderungen für die räumliche Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen existieren, so werden für deren Errichtung zum Teil Ausnahmen vom Baurecht zugelassen (vgl. BauGB und BayBO, siehe auch Infobox 4). Unterkünfte können zusätzlich umzäunt sein, um die Bewegungsfreiheit der Bewohner:innen zu kontrollieren bzw. diese vor Gefahren zu schützen (BAfF 2020a). Dadurch wird allerdings das Gefühl räumlicher Isolation verstärkt (SVR 2017).

Die Unterbringung in dezentralen Unterkünften bzw. Privatwohnungen hingegen findet innerhalb von Wohngebäuden statt (Schäfer 2015). Nach einer Studie von Thomas et al. (2018) in Brandenburg leben unbegleitete Minderjährige in stationären Jugendhilfeeinrichtungen ebenfalls entweder in alten Gasthäusern, Schullandheimen oder Verwaltungsgebäuden mit mehr als zehn Jugendlichen zusammen oder in Wohnungen in Mietshäusern und kleinen Ein- und Mehrfamilienhäusern mit weniger Personen. Der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung zufolge ist der Anteil der Geflüchteten in Privatwohnungen von 2016 bis 2018 von 54 auf 75 % gestiegen (Tanis 2020). Zum Teil zogen Geflüchtete nach Ablauf des Mindestaufenthalts bzw. dem Abschluss des Asylverfahrens aus den Unterkünften aus, oft wurden dezentrale Unterkünfte jedoch auch in Privatwohnungen mit eigenen Mietverhältnissen umgewandelt (BBSR 2017).

Trotz der Verpflichtung zum Wohnen in Asylunterkünften kommt es vor, dass Geflüchtete zeitweise bei Familienangehörigen oder Bekannten in anderen Orten leben und nur zum Empfang von Geldleistungen (Taschengeld) dorthin zurückkehren. Nienaber und Roos (2016) berichten beispielsweise vom Fall eines Geflüchteten, der in der Wohnung seines Bruders in der Kreisstadt lebt, um nicht jeden Tag aus der Erstaufnahmeeinrichtung zum Sprachkurs pendeln zu müssen.

¹¹ Grenzpendler:innen renovieren meist Bestandsimmobilien im Dorfkern und bauen Einfamilienhäuser in Neubaugebieten, die oft nicht der ländlichen Bautradition entsprechen (Reichert-Schick 2017).

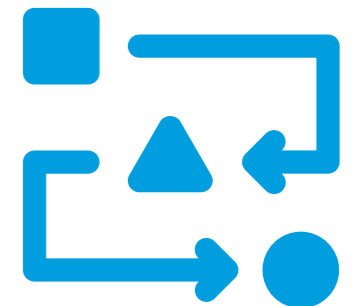
Die Unterbringung von **Saisonarbeitskräften** erfolgt in der Regel durch Arbeitgeber:innen oder Dritte (Lechner 2020). Es handelt sich dabei meist um Mehrbettzimmer im Wohnhaus der Landwirtin oder des Landwirts, in Containern auf dem Hof oder in der Nähe der Felder bzw. in ehemaligen Gasthöfen im Ort (Initiative Faire Landarbeit 2019; Wagner et al. 2013). Wagner et al. (2013) berichten auch von Wohnungen im Keller eines Wohnhauses mit lediglich kleinen Lüftungsöffnungen und wenig Tageslicht. Andere **Arbeitsmigrant:innen**, beispielsweise in der Hotellerie und Gastronomie bzw. im Gesundheits- und Pflegesektor, werden ebenfalls häufig durch Arbeitgeber:innen untergebracht, z. B. in Wohnheimen und Mitarbeiterunterkünften, temporär auch in Hotelzimmern (Jentsch et al. 2007; Kordel et al. 2022a).

Live-in-carers leben meist mit im Haus der zu pflegenden Person. Die Unterbringung von US-Soldat:innen und deren Angehörigen wird hingegen durch den amerikanischen Staat organisiert, z. T. ist eine Wohnsitznahme in Wohnheimen oder Ein- und Mehrfamilienhäusern „on-post“, d. h. innerhalb der Militärbasis, verpflichtend. Wenn Kapazitätsengpässe vorliegen und auch die vom US-Staat zur Verfügung gestellten Wohnungen „off-post“ (außerhalb der Militärbasis) nicht ausreichen, mieten Soldat:innen und ihre Familien auch auf dem privaten Wohnungsmarkt.

Neuzugewanderte zeigen sich mit der **Lage** der aktuellen Unterkunft oder Wohnung zufrieden, wenn diese zentral gelegen ist und Infrastrukturen und soziale Kontakte fußläufig oder zumindest in kurzer Zeit erreichbar sind (für Migrant:innen allgemein: Krings-Heckemeier et al. 2014; für Geflüchtete: Eichholz & Spellerberg 2019; Kordel et al. 2022b).¹² In ländlichen Räumen ist dies allerdings oft nicht gegeben: Die Unterkünfte für Geflüchtete und Saisonarbeiter:innen, aber auch Neubauten von Grenzpendler:innen liegen häufig isoliert am Rande oder außerhalb von Siedlungsstrukturen (für Geflüchtete: BAfF 2020a; Huke 2021; SVR 2017; für Grenzpendler:innen: Reichert-Schick 2017). Dadurch sind Möglichkeiten zufälliger sozialer Interaktion und die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Bildungsinfrastrukturen,

Ausbildungsbetrieben oder Arbeitsplätzen sowie Ärzt:innen und Beratungseinrichtungen besonders für Personen ohne eigenen PKW eingeschränkt (für Geflüchtete: BAfF 2020a; Bluhm et al. 2021; Huke 2021; Rösch et al. 2020; SVR 2017; terres des hommes 2020). Erschwerend kommt ein schlechtes Mobilfunknetz in peripheren Lagen hinzu.

In der Folge entwickeln Migrant:innen, Arbeitgeber:innen, Haupt- und Ehrenamtliche Strategien zur Verbesserung der Alltagsmobilität (vgl. Mehl et al. 2022). Alternativen zum oft kaum verfügbaren, teuren ÖPNV sind Pendelbusverkehre zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz (für Saisonarbeitskräfte: Initiative Faire Landarbeit 2021; Wagner et al. 2013) oder Mitfahrgelegenheiten zu den oben genannten Infrastrukturen (für Geflüchtete: Hartl et al. 2020; Mehl et al. 2022; für Saisonarbeitskräfte: Scott & Visser 2022).



¹² Zum Teil kommt es dadurch zu einer Konzentration von Migrant:innen bzw. bestimmten Migrantengruppen in einzelnen Straßenzügen oder Wohnanlagen und in der Folge auch an Kitas und Schulen. Dies kann zu einer Stigmatisierung von Wohngebäuden und Quartieren führen (Großmann 2019; Enßle-Reinhardt et al. 2022). Nachbarschaftskonflikte treten in Klein- und Mittelstädten besonders dort auf, wo Migrant:innen und Personen mit rechter Gesinnung räumlich nah beieinander leben (Enßle-Reinhardt et al. 2022).

Infobox 5

Arten von Unterkünften und Wohnungen

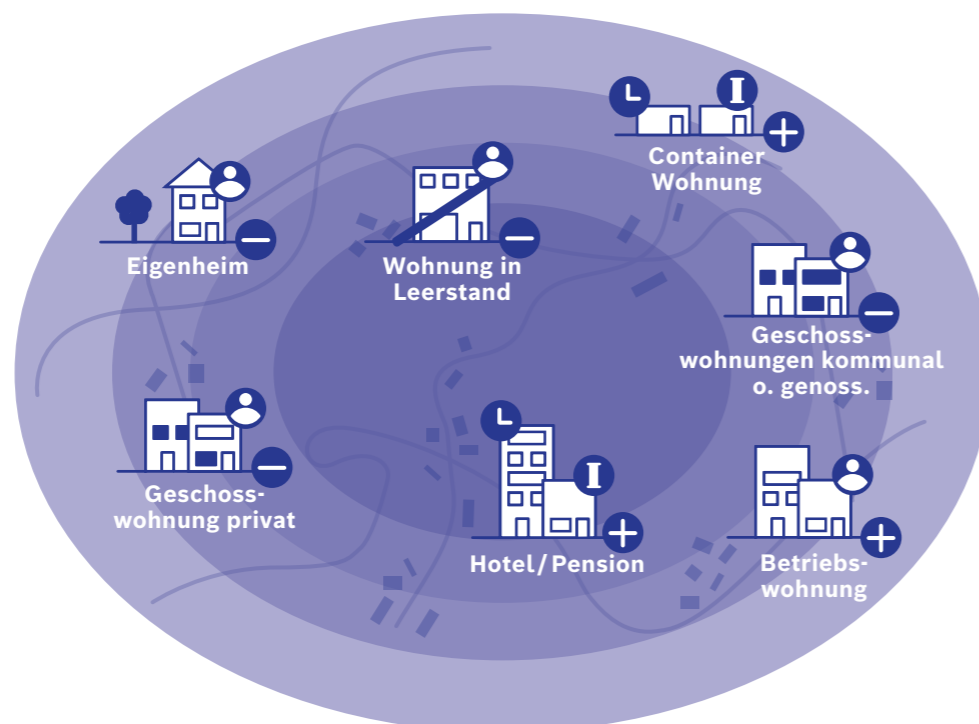
Unterbringungs- und Wohnformen in ländlichen Räumen sind vielfältig. Grundsätzlich lassen sich folgende Dimensionen unterscheiden:

- Gebäudeart: Wohnung bzw. Unterkunft in Bestandsgebäude vs. in temporärem Bau vs. in Neubau; Wohnung bzw. Unterkunft in Wohngebäude vs. in Nichtwohngebäude
- Wohnungsart: Individuelle, abschließbare Wohnung bzw. Wohneinheit für eigenen Hausstand vs. abschließbare Wohnung bzw. Wohneinheit gemeinsam mit anderen Hausständen vs. Unterkunft in Schlafsaal (mit oder ohne räumliche Abtrennung)
- Eigentumsverhältnis und Zugang: Wohnung bzw. Unterkunft selbst verwaltet (Eigenheim, eigene Wohnung) vs. verwaltet durch Dritte, u. U. mit (sozialer) Betreuung (z. B. durch Staat, Arbeitgeber:in, Wohlfahrtsorganisation, private:r Vermieter:in); Wohnung bzw. Unterkunft wird selbst frei gewählt vs. durch Dritte zugewiesen
- Belegungsdichte: Wohnung bzw. Unterkunft mit selbst gewählter Belegungsdichte vs. mit mittlerer Belegungsdichte vs. mit hoher Belegungsdichte
- Ausstattung und Qualität: Wohnung bzw. Unterkunft mit eigener Kochmöglichkeit/Küche und privaten Sanitärräumen vs. mit Gemeinschaftsküche und gemeinschaftlichen Sanitärräumen vs. ohne Kochmöglichkeit/mit Kantine und Waschgelegenheit
- Sichtbarkeit: Integration des Wohngebäudes bzw. der Unterkunft in den Bestand („Unsichtbarkeit“) vs. Hervorstechen des Wohngebäudes bzw. der Unterkunft gegenüber dem Bestand („Sichtbarkeit“)
- Lage: Wohnungsgebäude bzw. Unterkunft in zentraler vs. peripherer Lage zu bedeutsamen Infrastrukturen

Abbildung 4: Nachfolgend sind beispielhaft Wohnformen von Neuzugewanderten in einer ländlichen Kommune dargestellt

Wohnformen von Migrant:innen
in einem ländlichen Wohnort

- ⊕ Hohe Belegungsdichte
- ⊖ Niedrige Belegungsdichte
- 👤 Vorwiegend selbst beschafft oder über Dritte
- 🏠 Staatlich zugewiesen
- 🕒 Temporäre Unterbringung
- 📍 Entfernung vom Ortskern



Darstellung: Lukas Schorner

Hinsichtlich der **Größe** machen manche Neuzugewanderte die Erfahrung von beengten Wohnverhältnissen, z. B. durch eine Überbelegung in Geflüchtetenunterkünften oder Wohnungen. Oft werden Mindestwohnflächen unterschritten und es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten (für Arbeitsmigrant:innen: Jentsch et al. 2007; für Geflüchtete und unbegleitete Minderjährige: Eichholz & Spellerberg 2019; Mann et al. 2018; SVR 2017; Thomas et al. 2018; für Saisonarbeitskräfte: Becker 2010; DGB 2021; Scott & Visser 2022; Wagner et al. 2013). Zum Teil wird diese Situation durch (illegale) Untervermietungen noch verschärft.

Die **bauliche Qualität und Ausstattung** der Unterkünfte und Wohnungen ist sehr unterschiedlich. Abgesehen von den Neubauten der Grenzpendler:innen (Reichert-Schick 2017) sind sie oftmals schlecht ausgestattet. Die Bewohner:innen berichten von fehlender Isolation, nicht funktionierenden Heizungen, Schädlings- und Schimmelbefall, Hellhörigkeit und nicht ausreichend vorhandenen, nicht geschlechtergetrennten und nicht abschließbaren Sanitäreinrichtungen in schlechtem Zustand (Kordel et al. 2023; für Arbeitsmigrant:innen: Birke & Bluhm 2020; Fiedler & Hielischer 2017; Wagner 2015; für Geflüchtete und unbegleitete Minderjährige: Christ et al. 2017; Bluhm et al. 2021; Huke 2021; Kordel et al. 2022b; Thomas et al. 2018; für Saisonarbeitskräfte: Initiative Faire Landarbeit 2021; Wagner et al. 2013).¹³

Beschädigte oder abgenutzte Möbel, fehlende oder unzureichende Aufbewahrungsmöglichkeiten (für Lebensmittel und Wertsachen), Kochmöglichkeiten oder Aufenthaltsräume werden ebenfalls bemängelt (für Geflüchtete: BAfF 2020a; Huke 2021; Thomas et al. 2018; für Saisonarbeitskräfte: Initiative Faire Landarbeit 2021; Wagner et al. 2013). Vor allem in Geflüchtetenunterkünften fehlen für Personen mit Behinderungen Barrierefreiheit und behindertengerechte Betten (Huke 2021; Sandhop 2021), für Kinder zudem Räumlichkeiten zum Spielen (BAfF 2020a).

¹³ Eine adäquate Ausstattung von Unterkünften und Wohnungen für Neuzugewanderte durch Arbeitgeber:innen oder Kommunen wird aktuell zum Teil durch Lieferengpässe erschwert.

In vielen Unterkünften fehlt eine stabile Internetverbindung. Das beeinträchtigt die Aufrechterhaltung transnationaler Kontakte, die Inanspruchnahme von digitalen Beratungsangeboten, den Distanzunterricht oder die Erledigung von Hausaufgaben ganz wesentlich (für Geflüchtete und unbegleitete Minderjährige: BAfF 2020a; Huke 2021; Kordel et al. 2023; Thomas et al. 2018). 2021 waren in Bayern beispielsweise lediglich 25 von 28 AnKER¹⁴-Einrichtungen, 229 von 409 Gemeinschaftsunterkünften und rund 50 % der dezentralen Unterkünfte mit WLAN ausgestattet (Bayerischer Landtag 2021).

Darüber hinaus ist es in den Unterkünften oft verboten, die Räumlichkeiten zu verändern (Christ et al. 2017). Eine eigene Wohnung möchten daher viele Migrant:innen individuell einrichten und z. B. mit Fotos, Flaggen oder Tapeten versehen (Kordel et al. 2022b; Thomas et al. 2018). Zudem sind die eigenen Wohnungen entsprechend der IAB-BAMF-SOEP-Befragung oft besser ausgestattet, meist mit Keller (77 %), Balkon oder Terrasse (51 %), seltener mit Garten (-mitbenutzung) (21 %), Garage(nstellplatz) (19 %), Aufzug/Lift (13 %) oder Fußbodenheizung (5 %) (Tanis 2020).

Der Preis für Wohnungen von Geflüchteten ist laut der IAB-BAMF-SOEP-Studie von 2016 in westdeutschen Flächenländern durchschnittlich höher als für Nichtgeflüchtete – bei gleichzeitig höherer Belegung und kleinerer Wohnfläche (Eichholz & Spellerberg 2019). Zudem erlangen Privatvermieter:innen Kenntnis über Höchstsätze für Personen, die SGBII-Leistungen beziehen und passen Mieten entsprechend an (Weidinger & Kordel 2020). Vermieter:innen mit eigener Migrationsgeschichte vermieten Wohnungen teilweise zu hohen Preisen an Landsmänner und -frauen unter (Semperebon et al. 2022). Zum Teil wird auch von ungerechtfertigt hohen Nebenkosten und der Nichterstattung von Auslagen für Reparaturen berichtet (Kordel et al. 2022b). Bei von Arbeitgeber:innen bereitgestellten Unterkünften wurden teilweise erhöhte Abzüge für Kost und Logis beobachtet (Lechner 2020), wodurch in einigen Fällen geltende Mindestlöhne unterschritten wurden (DGB 2021). In anderen Fällen hingegen wird die Wohnung zum Teil kostenlos durch die Arbeitgeber:innen gestellt (Jentsch et al. 2007). Schlechte Dämmung oder unsachgemäßes Heizen können schließlich in hohen Heizkosten resultieren, die bei Personen in Sozialleistungsbezug nur teilweise gedeckt werden (Kordel et al. 2022b; Rösch et al. 2020).

¹⁴ AnKER steht für Ankunft, kommunale Verteilung, Entscheidung und Rückführung.

Wie Migrant:innen wohnen, steht in enger **Wechselwirkung zu anderen Integrationsdimensionen** wie Sicherheit, körperliche Unversehrtheit sowie physische und psychische Gesundheit (Weidinger & Kordel 2020). Auch sind die Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz der Privatsphäre und der Schutz schutzbedürftiger Personen in der Unterbringung rechtlich verbrieft (vgl. AsylG, GG, UN-BRK, UN-KRK, siehe auch Infobox 4).

Dennoch sind rassistische An- bzw. Übergriffe, Abschiebungen sowie Gewalt und Konflikte zwischen Mitbewohner:innen und Sicherheitspersonal insbesondere in Sammelunterkünften relevant (zur psychischen Belastung bei Kindern und Jugendlichen siehe auch BAfF 2020a; Huke 2020; *terres des hommes* 2020). Oft fehlen Gewaltschutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften (UNICEF 2017) und ausreichend Betreuungspersonal zum Erkennen und Behandeln von Süchten und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS, Christ et al. 2017). Die Bewohner:innen haben Angst vor Diebstahl (Dressler 2017; Huke 2021) und vor dem unrechtmäßigen Betreten der Räume durch Security-Mitarbeiter:innen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten (BAfF 2020a; Huke 2021; *terres des hommes* 2020; UNICEF 2017). Zusätzlich beeinträchtigen Umverteilungen zwischen den Unterkünften den psychischen Gesundheitszustand der Geflüchteten (van der Linden et al. 2022).

Während der COVID-19-Pandemie mussten sich Personen in Sammelunterbringungen schließlich häufig in kollektive (Ketten-)Quarantäne begeben, wodurch die Teilhabe an Bildungs- und Beratungsangeboten eingeschränkt war (Reinhold & Bendel 2022). Gleichzeitig war eine Distanzierung und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen aufgrund der räumlichen Enge bzw. fehlender Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel erschwert (Huke 2021; Lechner 2020).

Der **Lebensalltag** von Neuzugewanderten ist, besonders wenn sie in Unterkünften untergebracht sind, stark vorstrukturiert, z. B. durch Hausregeln, feste Essens-, Besuchs- oder Ausgehzeiten etc. (BAfF 2020a; Dressler 2017; Huke 2021). Die fehlende Selbstbestimmung und die Handlungseinschränkungen haben einen Autonomieverlust zur Folge, der erst mit dem Umzug in die eigene Wohnung endet (BAfF 2020a; Christ et al. 2017). Um beengten Wohnverhältnissen zumindest zeitweise zu entfliehen, kommen Beschäftigungs- und Freizeitangeboten in Gemeinschaftsräumen, Außenflächen und Gärten sowie dem öffentlichen Raum als „verlängerter Wohnung“ (Pflegerl & Fernández de la Hoz 2001) eine besondere Rolle zu (Eichholz & Spellerberg 2019; Greco & Zanetti 2017).

Gut zu wohnen ist daher nicht auf die Wohnung selbst beschränkt, sondern bezieht auch das Wohnumfeld ein. Den Wohnort mit den wichtigsten Infrastrukturen kennenzulernen, ist besonders in der unmittelbaren Ankunftsphase wichtig. Orientierung wird aus dem Ausland angeworbenen Auszubildenden oder neuzugewiesenen Geflüchteten beispielsweise in Form von Ortsrundgängen durch Ehrenamtliche geboten (Hartl et al. 2020; Kordel et al. 2022a).

Auch **soziale Kontakte** zu sogenannten migrantischen Communities einerseits und der Lokalbevölkerung andererseits entstehen zunächst in der Unterkunft bzw. im nahen Wohnumfeld. Für Neuzugewanderte, die in Gemeinschaftsunterkünften oder Betriebswohnungen leben, gibt es insbesondere zu anderen Bewohner:innen enge Verbindungen (Dressler 2017; Huke 2021), aus denen ein Gemeinschaftsgefühl entstehen kann (Wagner et al. 2013). Konkurrenz am Arbeitsplatz, ethnische Vorurteile, unterschiedliche Tagesrhythmen (z. B. Gegenschichten) und Lärmempfindungen sowie sprachliche Barrieren hingegen können Kontakte einschränken oder auch zu Konflikten führen (Wagner et al. 2013; für Geflüchtete: Huke 2021; für Saisonarbeitskräfte: Stachowski 2020; Wagner 2015).



Aufgrund langer Arbeitszeiten, weniger freier Tage, weit entfernter Bildungseinrichtungen und langer Pendelwege, der räumlichen Isolation der Unterkunft oder Wohnung sowie familiärer Verpflichtungen verfügen die Migrant:innen oft nur über wenig Freizeit. Daher sind Kontakte zur lokalen Bevölkerung oder die Teilnahme an Veranstaltungen oftmals nur eingeschränkt möglich (Scott & Visser 2022; Stachowski 2020; Streiffeler & Piszczek 2007; Wagner et al. 2013). Die sozialen Interaktionen zur Lokalbevölkerung beschränken sich daher oft auf Kontakte zu Arbeitgeber:innen, die im Haus oder in der Nähe wohnen, zu Unterkunftsbetreiber:innen bzw. Vermieter:innen. Insbesondere bei größeren Betrieben bleiben diese aber oft oberflächlich, was zum Teil auch erwünscht ist (Initiative Faire Landarbeit 2021; Streiffeler & Piszczek 2007; Wagner et al. 2013). Auch die Kontaktmöglichkeiten zu Mitarbeiter:innen, Betreuer:innen oder Ehrenamtlichen in den Unterkünften sind sehr begrenzt, da diese oft überlastet sind und ihre Präsenzzeiten und Angebote während der COVID-19-Pandemie häufig eingeschränkt waren oder ganz eingestellt wurden (BAfF 2020a; Reinhold & Bendel 2022).

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu einem guten Miteinander ist eine negative Einstellung gegenüber den Neuzugewanderten – etwa wenn durch Geflüchtete die örtliche Turnhalle belegt wird, sodass Schulen und Vereine sie nicht mehr nutzen können, oder wenn Grenzpendler:innen vermeintlich kein Interesse am Vereinsleben zeigen und gleichzeitig zur Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt beitragen; dann können sich insbesondere junge einheimische Familien verdrängt fühlen (Reichert-Schick 2017). Auch Wohnraumbeschädigungen oder abgewohnte Wohnungen bei Auszug können sich negativ auf die zukünftige Bereitschaft von Vermieter:innen auswirken, erneut an Neuzugewanderte zu vermieten (Rösch et al. 2020; Weidinger & Kordel 2020).

Soziale Kontakte in ländlichen Räumen bewerten Migrant:innen, die bereits in Städten gelebt haben, vergleichend. So „verweisen Geflüchtete beispielsweise auf die Anonymität in Städten. Positive Erfahrungen mit Nachbar*innen und Vermieter*innen vor Ort resultieren vor allem aus oberflächlichen Kontakten, z. B. gegenseitigem Grüßen im Treppenhause, und gegenseitigen Besuchen, z. B. zum Kaffeetrinken“ (Kordel et al. 2022b: 60). Sie berichten außerdem vom Bemühen, sich als Mieter:in „richtig“ zu verhalten, den in der Hausordnung festgelegten Regeln zu folgen und z. B. den Putzplan einzuhalten (Kordel et al. 2022b).

In einigen Fällen helfen Vermieter:innen Neuzugewanderten und ihren Kindern bei Hausaufgaben und Spracherwerb oder vermitteln bei Konflikten zwischen Nachbar:innen. Einzelnen Vermieter:innen wird aber auch ein paternalistisches Verhalten vorgeworfen (Glorius et al. 2020). Bei Konflikten zwischen Geflüchteten und Vermieter:innen oder anderen Bewohner:innen versuchen oft Ehrenamtliche zu vermitteln (Kordel et al. 2023; Mann et al. 2018; Weidinger & Kordel 2020).

In Bezug auf die Wohnbiografien von Neuzugewanderten sind Dynamiken feststellbar. Im Zeitverlauf steigt der Anteil der geflüchteten Personen, die in Privatwohnungen leben. Die Wohnfläche pro Person wird, auch bedingt durch Familiennachzug und Geburten, jedoch im Durchschnitt geringer (Tanis 2020). In Bezug auf die Ausstattung der Wohnungen und die Wohnqualität ist eine konstante Entwicklung bzw. leichte Verbesserung erkennbar.

Geflüchtete sind in Privatwohnungen dann zufrieden, wenn Sicherheit gewährleistet ist, die Wohnung sich in einem Mehrfamilienhaus in städtischem Umfeld (statt auf dem Land) befindet, eine gute Ausstattung und ausreichende Größe aufweist (Tanis 2020). Wenn der Wohnraum als ungeeignet empfunden wird, streben Geflüchtete einen Wohnungswechsel innerhalb des Ortsteils (Mann et al. 2018) oder hin zu Kleinstädten (Ohliger et al. 2017; Weidinger & Kordel 2020) an. Lediglich etwa ein Drittel möchte auf dem Land wohnen bleiben (Rösch et al. 2020; Kordel et al. 2022b).

Personen, die den ersten Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Deutschland lediglich als „Sprungbrett“ sahen, um ins Land zu kommen, aber auch Personen, die bereits länger hier leben, haben den Wunsch „aufzusteigen“. Sie orientieren sich im Lauf der Zeit innerhalb oder jenseits des jeweiligen Sektors um, was mit einer Vergrößerung und Verbesserung der Wohnung bzw. einer Wohnsitzverlagerung einhergehen kann.

Unter welchen Voraussetzungen wollen Neuzugewanderte nun weiterhin in ländlichen Räumen wohnen bleiben? Die Bleibeorientierung hängt – ähnlich wie bei Einheimischen – unmittelbar mit der Wohnqualität, einem sicheren und ruhigen Wohnumfeld – insbesondere für Familien – mit gut erreichbaren, relevanten Infrastrukturen und dem Vorhandensein eines Arbeitsplatzes zusammen (für Geflüchtete: Kordel et al. 2022b). Die Relevanz von ÖPNV-Erreichbarkeit sinkt jedoch im Zeitverlauf mit zunehmender Agency im Bereich Individualmobilität im Alltag (Stichwort: eigener PKW). Aufgrund der sich immer weiter ausdifferenzierenden ländlichen Arbeitsmärkte und attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMUs) verschiedener Sektoren werden ländliche Wohnstandorte auch für Arbeitsmigrant:innen attraktiv. Sie entwickeln **Bindungen an ländliche Wohnorte**, was zur Verstetigung von Wohnverhältnissen führt. Das Streben nach Immobilienerwerb, z. B. von Geflüchteten mit relativ hohem Bildungshintergrund, hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen oder EU-Migrant:innen ist ein Indikator dafür.



Empfehlungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zum Wohnen von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen – Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dabei werden im Sinne eines „Whole-of-Community“-Ansatzes Vorschläge unterbreitet, die zu einer besseren Teilhabe aller Bewohner:innen ländlicher Räume am Wohnungsmarkt beitragen können.

1. Wohnbedarfe dynamisch und flexibel denken!

- **Adressat:innen: Verwaltung der Kommunen, institutionelle Wohnungsanbieter:innen, NGOs/Freie Wohlfahrtspflege, Wohnungseigentümerverbände**

Wie die vorgestellten Ergebnisse zeigen, können die Wohnbiografien von Migrant:innen aus unterschiedlichen Gründen dynamisch und volatil sein. Bedarfe können spontan entstehen, aber auch wiederkehrend sein (saisonal oder durch bestimmte Lebensereignisse hervorgerufen). Es ist daher angezeigt, dass sich die unterschiedlichen Wohnungsmarktakteure – Mitarbeitende in Kommunalverwaltungen und von institutionellen Wohnungsanbieter:innen, Privatvermieter:innen und Immobilienmakler:innen – diese Dynamiken und Begründungszusammenhänge bewusst machen.

Zusätzlich sollten Kommunalverwaltungen ein Übergangsmangement etablieren, das Neuzugewanderte im Übergang zwischen Wohnformen oder Einrichtungen unterstützt (z. B. von der Gemeinschaftsunterkunft hin zu eigenem Wohnraum, von öffentlichem in privaten Wohnraum oder von privater Unterbringung in selbst angemieteten Wohnraum). Dabei kann das Einplanen von Personalressourcen in Kommunen bei möglichen saisonalen Spitzen ein wichtiger Baustein sein. Die Zivilgesellschaft kann dieses Übergangsmangement durch eine soziale Begleitung der Übergänge unterstützen.

Der systematischen Suche von Nachmieter:innen durch kommunale Stellen bzw. institutionelle Wohnungsanbieter:innen kommt ebenfalls eine bedeutende Rolle zu. Hier kann beispielsweise das Führen von Wartelisten mit transparenten Kriterien hilfreich sein.

2. Zugang zum Wohnungsmarkt nachhaltig gestalten!

- **Adressat:innen: Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen, NGOs/Freie Wohlfahrtspflege, private und institutionelle Wohnungsanbieter:innen, Arbeitgeber:innen, Wohnungseigentümerverbände, Wissenschaft**

Die Ergebnisse dieser Kurz-Expertise legen nahe, dass das lokale Wohnungsmarktangebot und die Nachfrage von Neuzugewanderten oftmals nicht zusammenpassen. Zudem stehen Vorurteile und Diskriminierung den Migrant:innen oft im Wege.

Auf der Angebotsseite gibt es verschiedene Strategien für ein besseres *Matching*:

Erstens sollten Landgemeinden mit Leerständen als Wohnstandorte attraktiver gemacht werden. Hier gilt es, noch vorhandene Infrastrukturen zu ertüchtigen und die Individualmobilität bzw. die ÖPNV- und Internetanbindung zu verbessern.

Zweitens kann das Fördern von Wohnungstausch eine Stellenschraube zur Verbesserung des Zugangs zu Wohnraum sein: So könnten neuzugewanderte Familien Einfamilienhäuser übernehmen, die nur noch von älteren, alleinstehenden Personen bewohnt werden, für die im Gegenzug neue, kleinere Wohnungen (die in ländlichen Räumen ohnehin fehlen!) gebaut werden.

Drittens kommen *Community-Sponsorship-Programme* – von privaten Akteuren und Kommunen getragen – sowie einer strategischen, auch die Wohnungsmarktsituation berücksichtigenden Verteilung von Geflüchteten auf die Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Hierbei können die „Global Refugee Sponsorship Initiative“ (GRSI) (<https://refugeesponsorship.org>) sowie der sich in der Entwicklung befindliche Algorithmus des „Match’In“-Projekts der Universität Hildesheim und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg einen wichtigen Beitrag leisten (www.matchin-projekt.de).

In Bezug auf den Bau von Wohnungen mit Sozialbindung (von Kommunen und Genossenschaften bzw. Betrieben im Rahmen des Werkwohnungsbaus) sind viertens Fördermittel des Bundes und der Länder unabdingbar. Beim Bau sind die Besonderheiten ländlicher Wohnungsmärkte zu berücksichtigen, das heißt, es sind insbesondere Gebiete zu adressieren, in denen der Anteil sozial gebundener Wohnungen noch sehr gering ist. Dabei sollten durch Zusammenlegung vor allem große Wohnungen geschaffen oder ganz neu errichtet werden. Der kontinuierliche Erwerb und die Renovierung von Bestandsimmobilien durch Kommunen, aber auch durch lokale Arbeitgeber:innen können eine weitere Komponente bilden, um Neuzugewanderten passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Schließlich müssen fünftens Vorbehalte und Diskriminierungen von privaten und institutionellen Vermieter:innen sowie Immobilienmakler:innen durch Aufklärungsmaßnahmen systematisch abgebaut und ein kultursensibles Verständnis aufgebaut werden. Hilfreich kann diesbezüglich die Schaffung von Begegnungen zwischen Wohnungsmarktakteuren und Neuzugewanderten sowie das Benennen verlässlicher Ansprechpersonen in der kommunalen Verwaltung für Vermieter:innen und Nachbar:innen bei Fragen oder möglichen Konflikten sein. Auch die Begleitung durch ehren- oder hauptamtliche Unterstützer:innen bei der Wohnungssuche kann helfen, Vorbehalte zu reduzieren. Schließlich müssen institutionelle Wohnungsanbieter:innen die angewendeten Kriterien bei der Vergabe von Wohnungen offenlegen.

Auf der Seite der Nachfrage sollte in Bezug auf das Matching erstens die Datenlage verbessert werden. Hierzu werden zum einen Fördermittel zur Durchführung von Forschungsprojekten benötigt, die die Wohnsituation von bisher wenig untersuchten Gruppen von Neuzugewanderten untersuchen (also Personen, die nicht den Status Asylsuchende:r oder Flüchtling haben). Zum anderen muss die Verwaltung die Bedarfe und Wohnaspirationen von Neuzugewanderten auf lokaler Ebene erheben und im Blick behalten.

Zweitens sollten Migrant:innen mithilfe unterschiedlicher, adressatengerechter Kommunikationskanäle über ihre Rechte und Pflichten als Mieter:innen, die Unterstützungsmöglichkeiten und die ländlichen Wohnorte aufgeklärt werden (z. B. mithilfe von YouTube-Videos). Der neue Ratgeber des BMWSB und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022)¹⁵ stellt hier einen wichtigen Ausgangspunkt dar. Er könnte von den Kommunen um ein lokales Modul zum Wohnen in ländlichen Räumen, insbesondere zur Wohnungsmarktstruktur, den wichtigsten Wohnungsmarktakteuren und lokalen Gepflogenheiten des Wohnungsmarktzugangs wie etwa die Bedeutung von Mund-zu-Mund-Propaganda ergänzt werden. Mögliche Sprachbarrieren im Informationsfluss zur lokalen Funktionsweise des Wohnungsmarktes und rechtlichen Aspekten (Mietverträge) sollten adressiert werden, z. B. durch den Einsatz von Laiendolmetscher:innen oder durch die Förderung von Mehrsprachigkeit in der Verwaltung.

Um der Bedeutung von angemessenem und bezahlbarem Wohnen nicht nur, aber auch für Neuzugewanderte Rechnung zu tragen, sollte Wohnen in einer Fachstelle im Rahmen einer kommunalen Pflichtaufgabe bearbeitet werden (vgl. Infobox 6).



¹⁵ Der Ratgeber enthält folgende Themen: Wohnungssuche, Beratungsstellen, notwendige Unterlagen, Wohnungsbesichtigung, rechtliche Aspekte (Mietvertrag, Mietkosten, Kündigungsfristen, Untervermietung und Besuch, Familiennachzug), staatliche Unterstützung und Förderung sowie Diskriminierung bei der Wohnungssuche.

Infobox 6

Roadmap Fachstelle „Wohnen“

- Rechtliche Verankerung einer Fachstelle „Wohnen“ in den Kommunen, Einrichtung im Landratsamt oder in kreisangehörigen Kommunen
- Bereitstellung dauerhafter, zweckgebundener und personeller Ressourcen, Berücksichtigung von personeller Kontinuität in Kommunalverwaltungen
- Aufgabenspektrum: Bereitstellung von Wohnraum sowie Beratung, Betreuung und Begleitung über einen noch festzulegenden Zeitraum, etwa fünf Jahre nach Zuwanderung
- Detailaufgaben, an konkreten lokal-regionalen Bedarfen orientiert:
 - Erfassung von Leerständen und lokalen Wohnungsangeboten (kommunale Wohnungsbörse)
 - Identifizierung von Wohnbedarfen unterschiedlicher Gruppen
 - Begleitung und Empowerment (z. B. Mieterqualifizierung) vulnerabler Gruppen mit und ohne Migrationsgeschichte bei der Suche nach Wohnraum
 - Aufsuchende Beratung schwer erreichbarer Gruppen
 - Netzwirkbildung mit allen lokal relevanten Akteuren des Wohnungsmarktes, einschließlich Arbeitgeber:innen als (potenzielle) Vermieter:innen sowie Multiplikator:innen aus sog. migrantischen Communities

3. Qualität in (Geflüchteten-) Unterkünften sicherstellen!

- **Adressat:innen: Verwaltung der Länder und Kommunen, Unterkunftsbetreiber:innen, Arbeitgeber:innen, NGOs/Freie Wohlfahrtspflege**

Die Befunde dieser Expertise zeigen, dass die Qualität von Sammelunterkünften für Arbeitsmigrant:innen und Geflüchtete nach Lage, Ausstattung und angebotenen Services stark variiert. Gleichzeitig gelten Menschenrechte für alle Menschen gleichermaßen und es existieren Schutzverpflichtungen für besondere Personengruppen (siehe Infobox 4 und Empfehlung 4).

Daher ist die Festlegung von Standards für Sammelunterkünfte (etwa im Hinblick auf die Lage und Erreichbarkeit sowie nah gelegene Infrastrukturen), die Einführung von Schutzkonzepten sowie die Durchführung von unabhängigen Monitorings und regelmäßigen Kontrollen unabdingbar. Das BMFSFJ hat gemeinsam mit UNICEF und weiteren Partner:innen für Geflüchtetenunterkünfte bereits entspre-

chende Mindeststandards ausgearbeitet (vgl. Infobox 7). Diese sollten bundeseinheitlich festgelegt und ihre Umsetzung durch eine ausreichende Anzahl von Gewaltschutzkoordinator:innen für alle Unterkünfte (einschließlich Heime der Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtend sein. Ein entsprechender Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptes wurde bereits durch die Servicestelle Gewaltschutz erarbeitet (Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften 2022). Zusätzlich sollte – soweit nicht bereits vorhanden – ein dezentrales, internes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in Sammelunterkünften eingerichtet und eine unabhängige Beschwerdestelle außerhalb benannt werden.

Die Personalgewinnung für Geflüchtetenunterkünfte in ländlichen Räumen könnte durch längere Laufzeiten von Leistungen verbessert werden. Schließlich sollten Mitarbeiter:innen im Hinblick auf Bürokratie entlastet und weiterqualifiziert werden.

Infobox 7**Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**

2016 wurden erstmals Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften durch das BMFSFJ und UNICEF entwickelt (in Zusammenarbeit u. a. mit dem AWO Bundesverband, dem Paritätischen Gesamtverband e. V., der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH, dem Deutschen Caritasverband e. V., dem Deutschen Institut für Menschenrechte e. V., dem Deutschen Roten Kreuz e. V., der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband e. V. und Save the Children Deutschland e. V.).¹⁶ 2017 und 2018 wurden sie mit weiteren Organisationen überarbeitet und um Annexe zur Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI*-Geflüchtete, geflüchtete Menschen mit Behinderungen und geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen erweitert. 2021 wurden die Standards erneut überarbeitet und in vierter Auflage aktualisiert. Sie enthalten folgende Aspekte:

- 1: Unterkunftsspezifisches Schutzkonzept
- 2: Personal und Personalmanagement
- 3: Interne Strukturen und externe Kooperation (z. B. Hausordnung, Beschwerdestellen, Aufklärung über Rechte und Hilfsangebote)
- 4: Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/Risikomanagement
- 5: Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen (z. B. Durchsetzung von Hygienestandards, Rückzugsmöglichkeiten, Gemeinschaftsräume, kinderfreundliche Orte)
- 6: Monitoring und Evaluation des Schutzkonzeptes

4. Schutzverpflichtungen für vulnerable Gruppen umsetzen!

- **Adressat:innen: Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen, Unterkunftsbetreiber:innen, NGOs/Freie Wohlfahrtspflege**

Die bisherigen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass internationale Konventionen und geltendes Recht zum Schutz vulnerabler Gruppen – wie etwa die EU-Aufnahmerichtlinie – in Deutschland bisher nicht ausreichend umgesetzt werden. Zudem kann gerade in ländlichen Räumen eine ausreichende und wohnortnahe psychosoziale Betreuung dieser Gruppen oftmals nicht gewährleistet werden.

Daher wird zum einen die Festlegung bundeseinheitlich verbindlicher Standards zum Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen sowie ein unabhängiges Monitoring angeraten, um der Verpflichtung nach § 44 Abs. 2a AsylG nachzukommen. Zum anderen sollten bei der Ankunft in Deutschland die Bedarfe vulnerabler Geflüchteter systematisch erhoben und identifiziert werden (Anamnese für Erstversorgung, vgl. Beispiele in BafF 2020b). Dies ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Unterbringung.

¹⁶ 2010 entwickelte der damalige sächsische Ausländerbeauftragte bereits den sogenannten „Heim-TÜV“ zur Evaluierung der Unterbringung von Asylbewerber:innen und geduldeten Ausländer:innen in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften, der durch Save the Children Deutschland e. V. (2018) zum „Unterbringungs-TÜV“ ausgebaut wurde.

Auch die Bundesländer und Kommunen sollten durch eigene Schutzkonzepte geltendes Recht in ihren Zuständigkeitsbereichen umsetzen. Mitarbeiter:innen in Unterkünften können durch themenspezifische Schulungen für die verschiedenen Bedarfe entsprechend sensibilisiert werden. Bei einer Unterbringung in ländlichen Aufnahmeeinrichtungen kommt zudem einer niedrigschwelligen und flächendeckenden psychosozialen Versorgung eine große Bedeutung zu, die durch eine muttersprachliche Peer-Beratung ergänzt werden könnte. Der Aufenthalt in diesen Einrichtungen sollte für vulnerable Gruppen aber möglichst kurz sein, häufige Umverteilungen vermieden und ein Umzug in eine private Wohnung nach wenigen Wochen ermöglicht werden. Daher sollten betroffene Personen bei der Vergabe von Wohnungen durch institutionelle Wohnungsanbieter:innen priorisiert werden. Auch sollten ausreichend barrierefreie Wohnungen in öffentlichem Eigentum vorgehalten werden – ohnehin ein Erfordernis vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft.

5. Qualität in Privatwohnungen sicherstellen!

- **Adressat:innen: Private und institutionelle Wohnungsanbieter:innen, Verwaltung der Länder und Kommunen, NGOs/Freie Wohlfahrtspflege, Zivilgesellschaft**

Privatwohnungen und auch das Wohnumfeld von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen weisen, auch aufgrund von Überbelegungen, eine sehr unterschiedliche Qualität auf – auch das zeigt diese Expertise. Mängel in diesem Bereich aber können für Migrant:innen langfristige psychosoziale Folgen mit sich bringen. Daher sollten Mitarbeiter:innen von kommunalen Stellen wie Sozialämtern oder Integrationsbüros, von NGOs und der Freien Wohlfahrtspflege sowie Ehrenamtliche einen kontinuierlichen Dialog mit Vermieter:innen pflegen und auf Missstände zunächst in bilateralen Gesprächen hinweisen. Können keine nachhaltigen Verbesserungen erreicht werden, ist dies dem Bau- und Ordnungsamt zu melden, sodass diese den Wohnraum kontrollieren und ggf. Verbesserungen der Wohnungen und des Umfeldes herbeiführen können.

6. Sozialen Zusammenhalt durch Architektur und Entwicklung des Wohnumfeldes fördern!

- **Adressat:innen: Wohnungsbaugenossenschaften, Verwaltung der Kommunen, Quartiersmanager:innen, Architekt:innen, Landschaftsplaner:innen, Baufirmen, Zivilgesellschaft**

Die gebaute Umwelt beeinflusst und verändert soziales Verhalten; so findet beispielsweise in kleineren Gebäuden in der Regel mehr soziale Interaktion statt als in anonymen Hochhäusern, Vorurteile können abgebaut und soziale Beziehungen aufgenommen werden. Zwar werden aus diesem Grund bei Um- oder Neubaumaßnahmen von Wohngebäuden oft Beteiligungsmöglichkeiten für Be- bzw. Anwohner:innen angeboten, allerdings sind Neuzugewanderte dabei häufig unterrepräsentiert.

Entsprechend gilt es einerseits, einen Dialog zwischen neuen und alten Mieter:innen zu etablieren und das soziale Zusammenleben durch eine Quartiersentwicklung zu fördern. Besonders wichtig ist hierbei die Schaffung von Begegnungsorten. Andererseits sollten Migrant:innen noch stärker als bisher an Planungsprozessen hinsichtlich der Gestaltung des Wohnumfeldes beteiligt und hierfür aktiv angesprochen werden. Dies könnte in Ausschreibungen von Kommunen entsprechend festgelegt werden.



Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Auspurg, Katrin; Hinz, Thomas; Schmid, Laura (2017): Contexts and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. *Journal of Housing Economics* 35, 26–36.

Baas, Timo (2019): Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland. Eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer.

BAfF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.) (2020a): Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder. Eine Recherche. Berlin: BAfF.

BAfF (Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.) (2020b): Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit am Beispiel von Personen mit Traumafolgestörungen. Status quo in den Bundesländern, Modelle und Herausforderungen. Berlin: BAfF.

Bayerischer Landtag (2021): Anfragen zum Plenum (zur Plenarsitzung am 23.11.2021) mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung. Drucksache 18/19266. Bayerischer Landtag: München.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2017): Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt (= BBSR-Online-Publikation 21/2017). Bonn: BBSR.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2019): Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes des Bundes und der Länder. Laufende Raumberechnung des BBSR (INKAR-Daten) 2019. Bonn: BBSR.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2021a): Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland 2020. Bonn: BBSR.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2021b): Kommunale Wohnungsbestände: Mietengestaltung – Ausweitung – Innovation. Ergebnisse der BBSR-Kommunalbefragung 2018. Bonn: BBSR.

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (2022): Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen (= BBSR-Online-Publikation 02/2022). Bonn: BBSR.

Becker, Jörg (2010): Erdbeerpflücker, Spargelstecher, Erntehelfer. Polnische Saisonarbeiter in Deutschland – temporäre Arbeitsmigration im neuen Europa. Bielefeld: transcript.

Becker, Paul; Fritsche, Christiane; Komitowski, Doritt (2021): 24-Stunden-Pflegekräfte aus den Staaten außerhalb der EU. Berlin: Fachstelle Einwanderung. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH.

Birke, Peter; Bluhm, Felix (2020): Migrant Labour and Workers' Struggles: The German Meatpacking Industry as Contested Terrain. *Global Labour Journal* 11(1), 34–51.

Bluhm, Felix; Birke, Peter; Stieber, Thomas (2021): Hinter den Kulissen des Erfolgs. Eine qualitative Untersuchung zu Ausbildung und Erwerbsarbeit von Geflüchteten (= SOFI Working Paper 2021–21). Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V.

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend); UNICEF (Deutsches Komitee für UNICEF e.V.) (2021): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin/Köln: BMFSFJ/UNICEF.

BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) (2021): Vierter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2020. Berlin: BMI.

BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen); Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): Auf Wohnungssuche in Deutschland. Ein Ratgeber für Migrantinnen und Migranten. Berlin: BMWSB.

Brauer, Kerry U. (2008): Wohnen, Wohnformen, Wohnbedürfnisse: soziologische und psychologische Aspekte in der Planung und Vermarktung von Wohnimmobilien. Wiesbaden: Immobilien-Zeitung Ed.

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (2022): Schritt für Schritt zum Schutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung und Verfestigung von Schutzkonzepten in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Berlin: Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“.

Chambon, Adrienne S.; Hulchanski, J. David; Murdie, Robert A.; Teixeira, Carlos (1997): Access to Housing in a Canadian City: Experiences of Three Immigrant Groups. Paper presented at Urban Affairs Association Conference. Toronto.

Christ, Simone; Meininghaus, Esther; Röing, Tim (2017): "All day waiting". Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW (= bicc Working Paper 3/2017). Bonn: bicc.

Crenshaw, Kimberlé (2017). On Intersectionality: Essential Writings. New York: The New Press.

DESTATIS (Statistisches Bundesamt) (2022): Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen. 31. Dezember 2021. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) (2021): Für faire Arbeitsbedingungen auf Feldern in Deutschland! Berlin: DGB.

Doll, Andreas (2017): Standortsuche für die Flüchtlingsunterbringung. *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit* 9-10, 28–35.

Dressler, Liesa (2017): Wohnbedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. *Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit* 9-10, 65–73.

DTV (Daniel Television) (2021): Grafenwoehr Germany Military Housing. Everything You Need to Know about On and Off-Post Housing. March 3, 2021.

Eichholz, Lutz; Spellerberg, Annette (2019): Wohnen von Geflüchteten in Rheinland-Pfalz. *Stadt oder Land. PlanerIn* 2, 50–52.

Eichholz, Lutz; Spellerberg, Annette; Jauhiainen, Jussi S. (2021): Empirischer Vergleich der Lebenswirklichkeit von Geflüchteten in Sammelunterkünften und regulären Wohnungen. In: Vey, Judith; Gunsch, Salome (Hrsg.): Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation? (S. 51–78). Nomos: Baden-Baden.

Enßle-Reinhardt, Friedrike; Schneider, Hanne; Glorius, Birgit (2022): Post-2014 migrants' access to housing, employment and other crucial resources in small- and medium-sized towns and rural areas in Germany. Country Reports on integration. wholeCOMM-report. TU Chemnitz: Chemnitz.

Fabianczyk, Emilia; von Oswald, Anne; Roecker, Timothy (2021): Diskriminierung trotz rechtlicher Gleichstellung: Unionsbürger*innen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. In: Pfeffer-Hofmann, Christian (Hg.): EU-Migration nach Deutschland. Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland (S. 211–223). Berlin: Minor Projektkontor für Bildung und Forschung/Mensch und Buch Verlag.

Fiedler, Mathias; Hielscher, Lee (2017): Aus den Kreisläufen des „Schweinesystems“. Die Fleischindustrie im Oldenburger Münsterland als Regime von Mobilität und Ausbeutung. *Movements* 3(1), 165–175.

Glorius, Birgit; Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias; Bürer, Miriam; Schneider, Hanne; Spenger, David (2020): Is social contact with the resident population a prerequisite of well-being and place attachment? The case of refugees in rural regions of Germany. *Frontiers in Sociology – Migration and Society*, DOI: 10.3389/fsoc.2020.578495

Greco, Donatella; Zanetti, Chiara (2017): Women's Migration for Work: The Case of Ukrainian Caregivers in Rural Italy. In: Bock, Bettina; Shortall, Sally (Eds.): *Gender and Rural Globalization. International Perspectives on Gender and Rural Development* (S. 19–33). Oxfordshire/Cambridge, MA: CABI.

Großmann, Katrin (2019): Wohnen und sozialräumliche Differenzierung. In: Porsche, Lars; Steinführer, Annett; Sondermann, Martin (Hrsg.): *Kleinstadtforschung in Deutschland. Stand, Perspektiven und Empfehlungen* (S. 26–28) (= Arbeitsberichte der ARL 28). Hannover: ARL.

Haller, Liam; Uhr, Theresa; Etlar Frederiksen, Sifka; Rischke, Ramona; Yanasmayan, Zeynep; Zajak, Sabrina (2022): New platforms of engagement. Private accommodation of forced migrants from Ukraine (= DeZIM.insights Working Paper #05). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Hanhörster, Heike; Ramos Lobato, Isabel (2021): Migrants' Access to the Rental Housing Market in Germany: Housing Providers and Allocation Policies. *Urban Planning* 6(2), 7–18.

Hanhörster, Heike; Wessendorf, Susanne (2020): The Role of Arrival Areas for Migrant Integration and Resource Access. *Urban Planning* 5(3), 1–10.

Hartl, Johanna; Kimmel, Gabriele; Siegler, Antonia (2020): Flüchtlinge im ländlichen Raum – ein Rückblick auf die Arbeit in Thüringen. In: Wössner, Ulrike (Hg.): *Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen. Grundlagen – Umsetzungserfordernisse – Praxiserfahrungen* (S. 239–244). Wiesbaden: Springer VS.

Hinger, Sophie; Schäfer, Philipp (2017): „Wohnst Du schon – oder wirst Du noch untergebracht?“ Eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, 31.07.2017.

Horr, Andreas; Hunkler, Christian; Kronenberg, Clemens (2018): Ethnic Discrimination in the German Housing Market. A Field Experiment on the Underlying Mechanisms. *Zeitschrift für Soziologie* 47(2), 134–146.

Huke, Nikolai (2021): „Bedeutet unser Leben nichts?“ Erfahrungen von Asylsuchenden in Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie in Deutschland. Frankfurt am Main: Förderverein PRO ASYL e. V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge.

Initiative Faire Landarbeit (2019): Bericht 2019. Saisonarbeit in der Landwirtschaft – Bundesweite Aktionswochen. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Initiative Faire Landarbeit (2021): Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2021. Frankfurt am Main: Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.

Jentsch, Birgit; de Lima, Philomena; MacDonald, Brian (2007): Migrant Workers in Rural Scotland: "Going to the Middle of Nowhere". *International Journal of Multicultural Societies* 9(1), 35–53.

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias (2020): Kurz-Expertise. Wechselwirkungen, Steuerungsmaßnahmen und Handlungsempfehlungen: Vielfalt von Zuwanderung und Entwicklung ländlicher Räume. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias (2021): Germany (S. 73–91). In: Laine, J. (Ed.) (2021): *10 Country Reports on Qualitative Impacts of TCNs* (= Deliverable 3.3 of MATILDE project). DOI: 10.5281/zenodo.4726645

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias; Spenger, David (2022a): Germany. In: Membretti, Andrea; Gilli, Monica (Eds.): *13 Action-Research Reports* (= Deliverable 5.3 of MATILDE-Project). DOI: 10.5821/zenodo.6372113

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias; Spenger, David (2022b): Sichtweise Geflüchteter auf das Leben in ländlichen Regionen. In: Mehl, Peter; Fick, Johanna; Glorius, Birgit; Kordel, Stefan; Schammann, Hannes (Hrsg.): *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands* (S. 47–73). Wiesbaden: Springer VS.

Kordel, Stefan; Weidinger, Tobias; Spenger, David (2023, in Vorbereitung): Ehrenamtliches Engagement für Migrant:innen in ländlichen Räumen (= Erlanger Migrations- und Integrationsstudien 10). Erlangen: FAU University Press.

Kors, Theresa; Steiner, Christian; Rainer, Gerhard; Zirkl, Frank (2022): Tourismus, freizeitorientierte Migration und Wohnimmobilienmarktentwicklung. Aktuelle Befunde und Implikationen für eine nachhaltige Tourismus- und Regionalentwicklung am Beispiel Garmisch-Partenkirchen. Standort: *Zeitschrift für Angewandte Geographie* 46, 157–163.

Krings-Heckemeier, Marie-Therese; Heckenroth, Meike; Heyn, Timo (2014): Zuwanderung – Armut – Wohnen. Anforderungen aus kommunaler und wohnungswirtschaftlicher Sicht. *Informationen zur Raumentwicklung* 6, 557–570.

Küpper, Patrick (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume (= Thünen Working Paper 68). Thünen-Institut. Braunschweig.

Lechner, Claudia (2020): Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) (= Working Paper 89). Nürnberg: BAMF.

Mann, Silvia; Meier, Sabine; Schröteler-von Brandt, Hildegard; Täubig, Vicki (2018): Integration von Geflüchteten im Rahmen inklusiver Quartiersentwicklung: Zusammenwirken von Hauptamt, Ehrenamt und Geflüchteten in ländlichen Räumen. Zentrale Ergebnisse des Forschungsprojekts. Siegen: Universität Siegen.

Mehl, Peter; Kordel, Stefan; Meschter, Diana; Schneider, Hanne; Spenger, David; Weidinger, Tobias (2022): Alltagsmobilität und Erreichbarkeit: Schlüsselfaktoren für Teilhabechancen und Bleibeorientierungen der Geflüchteten in ländlichen Regionen. In: Mehl, Peter; Fick, Johanna; Glorius, Birgit; Kordel, Stefan; Schammann, Hannes (Hrsg.): *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands* (S. 160–189). Wiesbaden: Springer VS.

Nienaber, Birte; Roos, Ursula (2016): Globalizing Rural Areas. *International Migrants in Rural Germany*. In: Domínguez-Mujica, Josefina (Ed.): *Global Change and Human Mobility* (S. 285–302). Singapore: Springer.

Ohliger, Rainer; Schweiger, Raphaela; Veyhl, Lisa (2017): Auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen: Ergebnisse einer Bedarfsanalyse in sieben Landkreisen. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.

Pflegerl, Johannes; Fernández de la Hoz, Paloma (2001): Die Bedeutung des Wohnens für Migrantenfamilien in Österreich (= Materialiensammlung 8). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Reichert-Schick, Anja (2017): Rural Gentrification an der Obermosel? Eine Fallstudie zu internationaler Wohnmigration und den Herausforderungen für die Dorferneuerung. *Europa Regional* 24(3-4), 77-94.

Reinhold, Sonja; Bendel, Petra (2022): „Brennglas Corona“. Lokale Integrationsarbeit in Zeiten einer globalen Pandemie. Robert Bosch Stiftung GmbH: Stuttgart.

Rösch, Tabea; Schneider, Hanne; Weber, Johannes; Worbs, Susanne (2020): Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen (= Forschungsbericht 36). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ).

Save the Children Deutschland e. V. (2018): „Unterbringungs-TÜV“. Zur Messung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland. Berlin: Save the Children Deutschland e. V.

Sandhop, Uta M. (2021): Unterbringung Geflüchteter in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum. Ein Blick auf die aktuelle Situation aus Sicht einer Multiplikatorin für Gewaltschutz. In: Vey, Judith; Gunsch, Salome (Hrsg.): Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation? (S. 79-92). Baden-Baden: Nomos.

Schäfer, Philipp (2015): Das Flüchtlingswohnheim. Raumcharakter und Raumpraxis in der Gemeinschaftsunterkunft (= sinnprovinz. kultursoziologische working papers 7). Leipzig: Bereich Kultursoziologie, Institut für Kulturwissenschaften, Universität Leipzig.

Scott, Sam; Visser, Anna (2022): Constraining labour: The integration dynamics of working-class horticultural migrants in rural areas of Norway, the UK and the US. *Sociologia Ruralis* 62, 112-130.

Semprebon, Michaela; Marconi, Giovanna; Ferlicca, Francesca; Albanese, Flavia (2022): Migrants' Right to Adequate Housing: Barriers, Policies and Practices. In: Münch, Ursula; Siede, Anna (Eds.): Precarious Housing in Europe. A Critical Guide (S. 142-226). Krems: Edition Donau-Universität Krems.

Skwarek, Agnieszka (2021): 24-Stunden-Betreuungskräfte. In: Pfeffer-Hofmann, Christian (Hrsg.): EU-Migration nach Deutschland. Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland (S. 194-198). Berlin: Minor Projektkontor für Bildung und Forschung/Mensch und Buch Verlag.

Spenger, David; Kordel, Stefan (2023, im Erscheinen): Agency. In: Scharrer, Tabea; Glorius, Birgit; Kleist, J. Olaf; Berlinghoff, Marcel (Hrsg.): Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden: Nomos.

Stachowski, Jakob (2020): Processes of socio-spatial exposures and isolations among Polish labour migrants in rural Norway: Exploring social integration as a lived experience. *European Urban and Regional Studies*, DOI: 10.1177/0969776420930758

Streiffeler, Friedrich; Piszczek, Elwira (2007): Die Situation illegaler polnischer Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft. *Ländlicher Raum* – Online-Zeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1-20.

SVR (Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2017): Wie gelingt Integration? Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland. Eine Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung. Berlin: SVR.

Tanis, Kerstin (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter (= BAMF-Kurzanalyse 5/2020). BAMF: Nürnberg.

Tanis, Kerstin (2022): Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland (= BAMF-Kurzanalyse 1/2022). BAMF: Nürnberg.

terres des hommes (2020): Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. Osnabrück: terres des hommes.

Thomas, Stefan; Sauer, Madeleine; Zalewski, Ingmar (2018): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete – Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland. Bielefeld: transcript.

UNICEF (Deutsches Komitee für UNICEF e. V.) (2017): Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

Van der Linden, Meta; Weeda, Luuk; Dagevos, Jaco (2022): The pains and gains of reception centres: How length of stay in reception centres is associated with Syrian refugees' mental health during early resettlement. *International Migration*, DOI: 10.1111/imig.13052

Vey, Judith; Gunsch, Salome (2021): Einleitung: Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland – Stand der Forschung, Themenfelder und Desiderate. In: Vey, Judith; Gunsch, Salome (Hrsg.): Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation? (S. 7-18). Baden-Baden: Nomos.

Wagner, Ines (2015): EU posted work and transnational action in the German meat industry. *Transfer* 21(2), 201-213.

Wagner, Mathias; Fialkowska, Kamila; Piechowska, Maria; Lukowski, Wojciech (2013): Deutsches Waschpulver und polnische Wirtschaft. Die Lebenswelt polnischer Saisonarbeiter. *Ethnographische Beobachtungen*. Bielefeld: transcript.

Weidinger, Tobias; Kordel, Stefan (2020): Access to and exclusion from housing over time: Refugees' experiences in rural areas. *International Migration*, DOI: 10.1111/imig.12807

Weidinger, Tobias; Kordel, Stefan; Pohle, Perdita (2017): Bleiben oder Gehen? Einflussfaktoren auf die Standortmobilität anerkannter Flüchtlinge in ländlichen Räumen am Beispiel des Bayerischen Waldes. *Europa Regional* 24(3-4): 46-61.

Wernesjö, Ulrika (2015): Landing in a rural village: Home and belonging from the perspectives of unaccompanied young refugees. *Identities: Global Studies in Culture and Power* 22(4), 451-467.

Wolff, Manuel; Rink, Dieter (2019): Strukturen von Wohnungsleerstand in Deutschland. Eine Analyse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in deutschen Gemeinden. *Raumforschung und Raumordnung* 77(3), 273-290.

Impressum

Herausgegeben von der

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Autoren*

Tobias Weidinger (Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Stefan Kordel (Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

Dank

Die Autoren danken den Vertreter:innen der Landkreise, die wertvolle Einblicke in ihre Ansätze zur wohnlichen Integration von Neuzugewanderten gegeben und sich die Zeit genommen haben, gemeinsam mit uns Handlungsoptionen im Rahmen einer Onlineveranstaltung im November 2022 zu diskutieren. Ein herzliches Dankeschön richtet sich daneben insbesondere an Lukas Schorner für die Erstellung der Abbildungen und Karten, an David Spenger und Johanna Günther (alle Universität Erlangen-Nürnberg) für ihre Anregungen sowie an Dr. Danielle Gluns (Universität Hildesheim) und Lisa Veyhl (Robert Bosch Stiftung) für die Organisation der Kurz-Expertise sowie ihr fachliches Feedback.

Lektorat

Wissenschaftslektorat Dr. Susanne Schuster, Lilienthal

Layout

siegel konzeption | gestaltung, Stuttgart

Druck

Königsdruck Printmedien, Berlin

Copyright

Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten
2023

* Die in dieser Publikation geäußerten Meinungen unterliegen der Verantwortung der Autorinnen und spiegeln nicht unbedingt die Standpunkte der Robert Bosch Stiftung wider.

Land.Zuhause.Zukunft – ein Programm der Robert Bosch Stiftung und der Universität Hildesheim

Mit dem Programm „Land.Zuhause.Zukunft – Gestaltung von migrationsbedingter Vielfalt in ländlichen Räumen“ unterstützen die Robert Bosch Stiftung und die Universität Hildesheim seit 2019 Landkreise mit ihren vielfältigen Akteur:innen dabei, innovative und zukunftsfähige Ansätze für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen weiterzuentwickeln. Das Programm ermöglicht einen systematischen Wissensaustausch bei regelmäßigen – auch virtuellen – Vernetzungstreffen. Zudem entwickeln die Programmpartner:innen Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis und unterstützen ländliche Kommunen dabei, ihre Bedarfe an politische Entscheidungsträger:innen zu kommunizieren.

www.land-zuhause-zukunft.de



Über die Forschungsgruppe Migrationspolitik an der Universität Hildesheim

Die Forschungsgruppe Migrationspolitik an der Universität Hildesheim befasst sich seit einigen Jahren mit der Gestaltung von Migration auf verschiedenen politischen Ebenen, mit einem besonderen Fokus auf migrationspolitischen Gestaltungsspielräumen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie verfügt über Netzwerke mit verschiedenen Akteuren aus der Praxis sowie über langjährige Kontakte zu verschiedenen Institutionen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Forschungs- und Transferstelle Migrationspolitik stellt dabei die Schnittstelle der Forschungsgruppe Migrationspolitik zwischen Wissenschaft und Praxis dar. Hier ist auch das Programmbüro von Land.Zuhause.Zukunft angesiedelt.

www.uni-hildesheim.de/migrationspolitik

Über die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung GmbH gehört zu den großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. Sie arbeitet in den Fördergebieten Gesundheit, Bildung und Globale Fragen. Mit ihrer gemeinnützigen Tätigkeit trägt sie zur Entwicklung tragfähiger Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen bei. Dazu setzt sie eigene Projekte um, geht Allianzen mit Partner:innen ein und fördert Initiativen Dritter. Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung rund 1,9 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

www.bosch-stiftung.de

www.bosch-stiftung.de

